

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und  
Buchhandlungen.

# Schlesische

Abonnementspreis ¼ jährl. 1,75 M  
Einzelne Nummern 20 M — Insertions-  
gebühr die 3 gespalt. Zeile 20 M

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift,

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 36

Breslau, 7. September 1894.

23. Jahrgang.

Inhalt: Eine Lücke im Disziplinargesetz für nicht richterliche Beamte vom 21. Juli 1852. — Zwei harte Urteile. — Denkmal oder Stiftung. — Zur Schulfrage in Oberschlesien. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Vermischtes. — Rezensionen. — Vakanz. — Briefkasten. — Anzeigen.

## Eine Lücke im Disziplinargesetz für nicht richterliche Beamte vom 21. Juli 1852.

Wenn ich auch im Anschluss an einen konkreten Fall auf eine Lücke im Disziplinargesetz vom 21. Juli 1852, das für Volksschullehrer ebenfalls gilt, hinweise, so will ich von den Personen, die hierbei in Frage kommen, ganz absehen. Ich glaube mich keines Vertrauensbruches schuldig zu machen, wenn ich zum Verständnis meiner Ausführungen folgendes berichte: Der Lehrer X. wurde von der Königlichen Regierung zu Y. auf Grund des § 2, Abschnitt 2 des genannten Gesetzes seines Amtes entsetzt, weil er nach dem Urteil der Königlichen Regierung durch sein Verhalten außer dem Amte sich der Achtung, des Ansehens oder des Vertrauens, die sein Beruf erfordert, unwürdig gezeigt hatte. Die bei dem Königl. Staatsministerium eingelegte Berufung wurde verworfen und somit das Urteil der Bezirksregierung bestätigt. In der Begründung der letztgenannten Entscheidung wurde von dem hohen Richterkollegium jedoch erklärt, dass in dem vorliegenden Falle eine Versetzung in ein Amt von gleichem Range ausreichend sei. Wenn trotzdem ebenfalls auf Amtsentsetzung erkannt worden ist, so muss der Grund nur in einer Lücke im Disziplinargesetz gesucht werden.

Aus der Geschichte der hier zu besprechenden Paragraphen sei nur kurz erwähnt, dass die Verordnung der Preußischen Staatsregierung vom 11. Juli 1849, die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten betreffend, als Strafen festsetzte: 1. Ordnungsstrafen (Warnung, Verweis und Geldbuße) und 2. Entfernung aus dem Amte. Die Entfernung aus dem Amte kann bestehen 1. in Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung des Diensteinkommens und Verlustes des Anspruches auf Umgangskosten oder mit einem von beiden Nachteilen, 2. in Dienstentlassung. Die unter 1 genannte Strafversetzung findet jedoch nur auf Beamte im unmittelbaren Staatsdienste Anwendung. Diese Bestimmungen, der I. Kammer zur Beratung vorgelegt, wurden von dieser ohne Abänderung angenommen und der II. Kammer übersandt, welche sie auch zu den ihrigen machte. So entstanden die §§ 14—16 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 für nicht richterliche Beamte. Es können hiernach im Disziplinarverfahren als Strafen über Volksschullehrer verhängt werden: Warnung, Verweis, Geldbuße und Dienstentlassung.

Dass die Ausnahmestellung, die der Lehrer unmittelbaren Staatsbeamten gegenüber einnimmt, nachteilig für ihn werden kann, beweist der eingangs erwähnte Fall, bei dem also, wie in dem Erkenntnis selbst gesagt ist, die Strafe dem Vergehen nicht vollständig angemessen werden konnte. — Ich will hierbei nicht unerwähnt lassen, dass die Bezirksregierung angewiesen

worden ist, den Lehrer X. im Bezirk wieder anzustellen. Es ist aber, obgleich die endgültige Entscheidung bereits vor 3 Monaten gefällt worden ist, dem Lehrer, soweit ich unterrichtet bin, noch keine Stelle angeboten worden. Wenn nun auch nach Ministerial-Erlass vom 13. April 1891 — Ctr.-Bl. S. 377 — einem im Disziplinarwege aus dem Amte entlassenen und später wieder angestellten Lehrer in Bezug auf Dienstalterszulagen die gesamte Dienstzeit im öffentlichen Schuldienst in Anrechnung zu bringen ist, so wird nach dem Gesetz vom 6. Juli 1885, die Pensionierung der Volksschullehrer betreffend, bei Lehrern, die infolge eines Disziplinarerkenntnisses ihr früheres Amt verloren haben und wieder angestellt worden sind, bei der Pensionierung die von dem Verlust des früheren Amtes im Zivildienst zurückgelegte Dienstzeit nicht angerechnet. Diese und andere Nachteile berechtigen zu der Frage, ob die wünschenswerte Beseitigung der vorgeführten Ausnahmestellung auch möglich ist. Ich glaube, dass sie bejaht werden kann.

Es liegt ja im Interesse des Lehrerstandes, wenn unwürdige Elemente aus ihm entfernt werden, da man mit Vorliebe bei Lehrern in öffentlichen Stellungen die Vergehen des einzelnen auf die Gesamtheit überträgt. Es wird aber, wie das Beispiel zeigt, auch das Disziplinarverfahren bei solchen Lehrern eingeleitet, deren Stellung zwar im bisherigen Wirkungskreise durch unliebsame Vorkommnisse erschüttert worden, bei denen jedoch die Hoffnung auf Besserung nicht ausgeschlossen ist, sodass sie in einer neuen Stellung wohl mit Erfolg weiter arbeiten können.

Dass den einzelnen Regierungen eine Anzahl Stellen zur freien Verfügung stehen, beweisen die tatsächlichen Verhältnisse, sodass eine Versetzung in ein anderes Amt auch im Disziplinarwege wohl durchführbar ist. Es würde die Lücke ausgefüllt werden, wenn im § 16 bei den Worten: »Diese Strafe findet nur auf Beamte im unmittelbaren Staatsdienste Anwendung,« der Zusatz gemacht würde: »und bei Volksschullehrern.« So geringfügig diese Änderung scheinbar ist, so dürfte sie doch für diesen oder jenen unserer Amtsgenossen bestimmd für das ganze Leben werden; ich halte es darum für eine Pflicht der freien Lehrervereine, für Beseitigung auch dieser Ausnahmestellung zu wirken.

Breslau.

Alwin Schenk.

Zu obigem Artikel bringen wir nachstehend ein ähnliches Beispiel aus Westpreußen:

»Mit Dienstentlassung ohne Pension war, wie wir seinerzeit berichteten, Kollege Nugel von der hiesigen Regierung bestraft worden, weil er freisinnige Wahlzettel verteilt hatte. Nach einer Meldung der »Danz. Ztg.« war auf eingelegte Berufung vom Staatsministerium dieses Urteil aufgehoben worden. Dazu erhält die »Danz. Ztg.« folgende Berichtigung:

„Das gegen den Lehrer Nugel erlassene, auf Entfernung aus dem Amte durch Dienstentlassung lautende Erkenntnis der Königl. Regierung zu Danzig vom 15. November 1893 ist durch die auf eingelegte Berufung des Angeklagten in zweiter Instanz ergangene Entscheidung des Königl. Staatsministeriums vom 22. Juni 1894 nicht aufgehoben, sondern nur dahin abgeändert worden, dass Nugel gleichfalls mit Entfernung aus dem Amt, aber nicht durch Dienstentlassung, sondern im Wege der Versetzung in ein andres Amt von gleichem Range unter Verlust des Anspruchs auf Umzugskosten zu bestrafen sei. Außerdem sind ihm die Kosten des Verfahrens erster Instanz auferlegt worden. In Ausführung dieses Urteils ist p. Nugel vom 1. Oktober er. ab an die Schule zu Strauchhütte versetzt worden. Eine Nachzahlung der während der Amtsspension gemäß § 51 des Disziplinargesetzes einbehaltenden Gehaltshälfte erfolgt nach § 53 Abs. 1 daselbst nur dann, wenn der Angeklagte freigesprochen worden ist; da solches hier nicht der Fall, das vorliegende Verfahren vielmehr die Entfernung aus dem Amt (§ 16 ad 1 l. c.) zur Folge gehabt hat, so findet nach § 52 l. c. eine Nachzahlung des zu den Kosten nicht verwendeten Teils des einbehaltenden Einkommens nicht statt. Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. Bergmann.“

„Ob man, so bemerkt dazu die »Voss. Ztg.« mit Recht, in der Entscheidung des Ministeriums eine »Aufhebung« oder eine »Abänderung« des ersten Urteils sehen will, ist reine Formssache. Jedenfalls ist ein himmelweiter Unterschied zwischen Dienstentlassung ohne Pension und Versetzung in ein andres Amt von gleichem Range. Wir hätten indessen gewünscht, dass der Minister auch formell das Urteil der Danziger Regierung aufgehoben hätte. Solange unmittelbare politische Staatsbeamte, wie die Landräte, ungestraft der Regierung Opposition machen dürfen, ist es durchaus ungerechtfertigt, einen Lehrer zu bestrafen, der bei den Wahlen seine politische Überzeugung zu bethätigen sucht.“

## Zwei harte Urteile.

### 1. Über den bayerischen Lehrerverein

erhält die »Schlesische Zeitung« von ihrem Korrespondenten in München folgende Schilderung:

„Seit Jahren besteht bei uns ein bayerischer Lehrerverein, der Tausende von Köpfen zählt und fast die gesamte Lehrerschaft der Volksschulen umfasst. In diesem über das gesamte Königreich verbreiteten Körper kamen natürlich alle die Strömungen zum Ausdruck, welche die Lehrerschaft bewegen, und da das Lehrervölklein eine große, mitunter zur Turbulenz ausartende Lebhaftigkeit besitzt, so ging es im Schoße des Lehrervereins häufig etwas unruhig zu. Vor allem zeigt sich dies in dem unaufhörlichen Verlangen der Lehrer nach Besserung ihrer Lage und Stellung. Obwohl zugegeben werden muss, dass ein großer Teil der Lehrer, namentlich solcher in kleinen Landgemeinden, in finanzieller Hinsicht keineswegs glänzend situiert ist, so übertreiben die Lehrer in dieser Hinsicht ganz entschieden in einem Maße, welches die Grenzen des Erlaubten überschreitet, und man kann ruhig sagen, dass sie Unbilliges verlangen, indem sie durchgängig die Gleichstellung der Besoldung mit den Subalternbeamtenkategorien verlangen. Das röhrt von einer hochfliegenden Überschätzung ihres Amtes und ihrer eigenen Persönlichkeit her, woran zu einem guten Teile die politischen Verhältnisse die Schuld tragen. Da der Lehrer im Dorfe außer dem Pfarrer meist die einzige Person ist, deren Bildung über das Niveau der Volksschule hinausreicht, und da er in der Regel auch die Gemeindeschreiberei versieht, ist er ein Mann von Einfluss, weshalb die politischen Parteien danach trachten, ihn auf ihrer Seite zu haben. Ist der Lehrer selbst klerikal, so geht die Sache gut, denn dann bläst er mit dem Pfarrer in ein Horn; denkt der Lehrer aber liberal, so ist damit von vorn herein der Antagonismus gegeben, und in der Regel besteht zwischen den beiden Herren kein besonders friedliches Verhältnis. Gerade aber wegen ihres Einflusses sind die Lehrer von beiden Parteien vielumworrene Leute, wodurch in ihnen das Gefühl ihrer eigenen Bedeutung und Wichtigkeit außerordentlich gesteigert wird. Das wirkt wiederum stark auf ihre Verhältnisse zurück. Neben der fortwährenden Lamentation um Aufbesserung der Gehälter stellen sie u. a. die Forderung der Befreiung vom niederen Kirchendienste, was natürlich wieder das Verlangen nach einer sekularären Entschädigung für das hieraus resultirende, oft

nicht unbeträchtliche Einkommen in sich schließt; in den Lehrplan der Seminarien wollen sie eine fremde Sprache (Latein oder Französisch) eingefügt wissen, angeblich um eine höhere Bildung zu erlangen, in der That jedoch mehr darum, um auf Grund derselben neue Begehren erheben zu können. Den Gipfel ihrer Wünsche bildet die Trennung der Schule von der Kirche, die Einführung der Simultanschule und die Übertragung der Oberaufsicht über die Schule allerorten an Fachmänner, wodurch sie den geistlichen Schulinspektoren abgenommen werden sollte, wie es in den Städten bereits meist der Fall ist. Alle diese Verlangen behagen nun selbstverständlicher Weise dem Klerus nicht, der sich die Schule nicht entwinden lassen will. Daher erfreuen sich der Lehrerverein und dessen Organ, die »Bayerische Lehrerzeitung«, beim Klerus keiner besonderen Beliebtheit, obgleich eine größere Anzahl von Geistlichen ersterem als Mitglieder angehört; namentlich aber der Lehrerzeitung gegenüber wird eine ungemein feindselige Haltung beobachtet, welche freilich zu einem Teile begründet ist. Ihre Leitung weiß sich nämlich von Gehässigkeiten und Übertreibungen nicht frei zu halten, und gar manche Artikel tragen zu deutlich den Stempel der Halbbildung. Diese im Lehrerverein und bei der bayerischen Lehrerzeitung obwaltenden Verhältnisse haben nun im Vorjahr dahn geführt, dass eine Anzahl klerikal gesinnter Lehrer aus dem bayerischen Lehrerverein ausschieden und einen eigenen »Katholischen Lehrerverein« gründete. Wie weit die Berechtigung besteht, diesen Verein nach dem Berufe der Lehrer zu benennen, bezeugt die Thatsache, dass er nur 221 Lehrer als ordentliche Mitglieder, dagegen ungefähr 3000 Geistliche als Ehrenmitglieder zählt. Hieraus ergibt sich wohl klar, dass der »Katholische Lehrerverein« vollständig unter Leitung und Herrschaft des Klerus steht. Nun gehörten die Mitglieder des neugegründeten »Katholischen Lehrervereins« früher fast insgesamt dem »Bayerischen Lehrerverein« an, dessen Vermögen etwa anderthalb Millionen Mark betragen soll. Den Anspruch auf dieses wollten die Mitglieder des neuen Vereins selbstverständlich nicht missen, weshalb sie die Übergabe eines entsprechenden Vermögensteiles beanspruchten, aber mit diesem Verlangen abgewiesen wurden. Alle diese Verhältnisse wurden auf der ersten General-Versammlung des »Katholischen Lehrervereins« verhandelt, die in der abgelaufenen Woche hier abgehalten worden ist. Dieselbe präzisierte genau den Gegensatz zwischen den beiden Lehrervereinen, indem sie vor allem das Festhalten am konfessionellen Charakter der Schule, die Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die Schule, die Beschaffung konfessioneller Lesebücher und ein »christliches« Schulgesetz als Ziele ihrer Bestrebungen proklamierte; im übrigen verlangt auch sie die Besserung der Besoldungsverhältnisse, ist aber nicht für die Befreiung vom niederen Kirchendienste, fordert bescheiden, dass die Erträge desselben bei der Berechnung des Einkommens der Lehrer außer Ansatz bleiben. Diese Generalversammlung hat sehr viel dazu beigetragen, den Spalt zwischen Geistlichkeit und Lehrerschaft zu erweitern, was im Interesse der Schule und der Ordnungsparteien auf das tiefste zu beklagen ist.“

### 2. Angriffe und Schmähungen des Lehrerstandes

aus dem ultramontanen Lager sind ja nichts Neues. Das zeigt uns eine kurze Blütenlese aus dem Buche: »Der christliche Lehrer, wie er sein und wirken soll« von Dr. W. Cramer, Weihbischof, erschienen bei A. Laumann in Münster. Obgleich der Verfasser das Buch für die Lehrer geschrieben hat, kann er es doch nicht unterlassen, auf verschiedenen Stellen seinem Hass gegen den Lehrerstand Luft zu machen. Die Stellung, die der Verfasser zu uns einnimmt, erhellt schon aus dem Vorwort. Er meint, ein Werk wie dieses entspreche dem Bedürfnis unsrer Zeit, da »ja seit längerer Zeit in der Lehrerwelt vielfach Bestrebungen der traurigsten Art zu Tage getreten seien. Solche zielen auf nichts Geringeres, als den christlichen Geist völlig aus der Schule zu verbannen und der Jugend die christliche Heranbildung völlig vorzuenthalten«.

Weiter sagt er, dass einem das Herz bluten müsse, »wenn man in neuerer Zeit von Lehrern hört, die, von Hochmut und Leidenschaft hingenommen, alles christlichen Geistes bar sind und es für ihre Berufsaufgabe halten, auch von den Herzen der Kinder alles Christliche fern zu halten, ja es auszurotten. Sind das nicht in der That Molochsdienner, welche die armen Kinder dem Götzen der Zeit in die tödenden Arme werfen? Arme Kinder, die solchen Lehrern anheimgegeben sind.« Solche Lehrer sind es dann auch immer, nach der Meinung des Verfassers, die »den Mund voll haben von zu geringem Einkommen«. In der Abhandlung selbst macht Herr Cramer den oben gedachten Lehrern den Vorwurf des Hochmuts. »Ihr Herz strotzt von Hochmut; sie haben eine gar hohe Meinung von sich, von ihrer Wissenschaft, von ihrer Tüchtigkeit, von ihrer Wirksamkeit; sie sehen mit Geringschätzung auf andre herab und stellen sich namentlich gar hoch über ihre Geistlichen.« In Bezug auf das Verhältnis der Geistlichen und Lehrer zu einander wiederholt der an einer andern Stelle, dass sich solche Lehrer, die »dem Verfasser modernen Geiste huldigen«, in »ihrem hochmütigen Dünkel« weit über die Geistlichen stellen und daher mit ihnen nichts zu thun haben wollen. »Sie meiden sie, soviel sie können; sie kommen nicht zu ihnen; sie nehmen nicht Rat mit ihnen wegen der Schule; sie legen es hinlänglich zu Tage, dass sie sie nur ungern in der Schule sehen; sie finden sich leicht von ihnen beleidigt, grossen ihnen und verstehen sich nicht dazu, ihnen wieder gut zu sein oder sich freundlich gegen sie zu erweisen; sie machen vielleicht auch kein Hehl daraus, dass sie keine Freunde der Geistlichen sind.« Die Schuld an diesem Missverhältnis liegt zwar in »manchen Fällen«, wie der Verfasser zugiebt, auf Seiten der Geistlichen, doch »vorwiegend« (!) auf Seiten der Lehrer. Ihren Grund hat dieser Umstand »ganz besonders in einem gewissen Dünkel der letztern, in ihrer hohen Meinung von sich selbst und ihrem Können, in Stolz, Hochfahrenheit, Anmaßlichkeit«. Ferner äußert sich der Verfasser über die Bildung der Lehrer in wegwerfender Weise. »So hoch man auch die Wissenschaft der Lehrer anschlagen will, wird man sie doch durchweg zu den Halbgelernten zählen müssen. Das ist ja bei der kurzen Zeit der Vorbereitung zum Lehrerstand kaum anders möglich.« . . . »Oder sollte es denn möglich sein, dass ein junger Mensch, der im ganzen doch noch auf dem Standpunkt der Schulkenntnisse steht, in den paar Jahren der Vorbildung zum Lehrerstande das ganz weite Gebiet der in Betracht kommenden Kenntnisse und Wissenschaften sich aneignen sollte? Das zu vermeinen, wäre eine unsäglich stolze Anmaßung und Eingenommenheit von sich selbst.« . . . Und worauf soll und kann ein Lehrer sich denn etwas einbilden? Auf sein Wissen? Was der Verfasser unter dem Wissen des Lehrers versteht, geht auch noch aus einer Äußerung über die Religionswissenschaft hervor, die »der Lehrer während der kurzen Zeit seiner Vorbereitung nur genippt hat.« . . . »Und kann er sich auf das, was er weiß, etwas einbilden, da er so viel Zeit und Gelegenheit hatte, es zu lernen? Könnte man nicht vielleicht mit Fug erwarten, dass er mehr gelernt hätte? Und würden die andern, die nun weniger wissen, nicht dasselbe und mehr wissen als er, wenn sie so viel Zeit und Gelegenheit zum Lernen gehabt hätten?« . . . »O der Wissenstolz bei den Lehrern ist eine unsäglich thörichte Anmaßung.«

### Denkmal oder Stiftung?

In Nr. 170 der Preussischen Lehrerzeitung finden wir folgenden von Aurich aus eingesandten Bericht: »Die ostfriesische Lehrerschaft hatte die Absicht, dem kürzlich verstorbenen und von ihr hochverehrten Seminardirektor und Schulrat van Senden ein Denkmal in Form eines einfachen gediegenen Grabsteins zu errichten. Die Witwe des Verstorbenen hat nunmehr den Wunsch geäußert, dass die gezeichneten Beiträge zum Besten der Lehrer-Witwen und Waisen verwendet würden, da der Ver-

storbene stets beklagt habe, dass für die Hinterbliebenen der Lehrer in durchaus ungenügender Weise gesorgt sei. Es wird deshalb eine »van Senden-Stiftung« gegründet, welche die Erträge dem ostfriesischen Pestalozzi-Verein zuführen soll.« Warum wir dies hier anführen? Nun, weil uns der Wunsch der Witwe so recht aus dem Herzen gesprochen ist, weil er für uns Lehrer ein Fingerzeig ist, in welcher Art und Weise wir Personen, die einstmals unserm Stande nahe gestanden, ehren sollen. Damit wollen wir aber nicht aussprechen, dass wir überhaupt gegen Errichtung von Denkmälern aus Erz und Stein sind. Nein, wenn es gilt, Personen, die wie Harkort und Diesterweg viel für uns gethan, durch ein ihrer Wichtigkeit entsprechendes Kunstdenkmal zu verherrlichen, so wollen wir gern und willig unser Scherlein dazu beitragen; denn solche Denkmäler, welche ein Zeichen der Liebe und Treue sind, sollen zugleich den nachfolgenden Geschlechtern eine Mahnung sein, fest zum Ganzen zu stehen. Anders liegt die Sache, wenn wir angegangen werden um Beisteuer zu einem Grabmale für Personen, die wohl in einem segensreichen Wirkungskreise gestanden, die aber für die Allgemeinheit nicht sonderlich von Bedeutung sind. Hier halten wir die Aufforderung zur Leistung von Beiträgen nicht für angebracht. Die Betreffenden haben oftmals in solchen Stellungen gelebt, dass es den nächsten Angehörigen oft ein Leichtes sein muss, für ein der Person würdiges Denkmal zu sorgen. Warum bei solchen Gelegenheiten die geldarmen Lehrer angehen? Was ist der Lehrerschaft durch ein solches Grabmal gedient? Auch Kunstinteressen kommen dabei nicht in Betracht. Will man aber das Andenken an eine Person wach erhalten, so verwende man das gesammelte Geld zur Errichtung von wohlthätigen Stiftungen. Wie manchem Kollegen, der durch schwere Krankheit heimgesucht ist, würde eine Freude bereitet werden, wenn ihm zu einer angeordneten Badereise aus einer derartigen Stiftung eine Unterstützung zu teil würde. Auch würden bei der Sammlung für eine solche Stiftung die Lehrer sich gewiss sehr zahlreich beteiligen; denn kann doch jeder leicht in die traurige Lage kommen, die Hilfe der Stiftung in Anspruch zu nehmen. — Was nun die Vermehrung des Stiftungskapitals — soll nämlich die Stiftung das wirklich leisten, was ihr zum Zweck gesetzt ist, so muss auf die Zunahme der Mittel gehalten werden — anbetrifft, so dürfte es sich empfehlen, von Zeit zu Zeit, etwa von 5 zu 5 Jahren, die Sammlung zu erneuern. So sollte es auch bei der so segensreichen Wilhelm-Augusta-Stiftung gehalten werden. Immer die neu ins Amt tretenden jungen Kollegen sollten veranlasst werden, ein kleines Scherlein an die Kasse zu zahlen; denn in Zukunft werden die Segnungen dieser Stiftung hauptsächlich den Kollegen zu gute kommen, welche aus irgend einem Grunde sich in jüngern Jahren haben pensionieren lassen müssen. — Nun zurück zur oben angeregten Frage. Außer dem schon angegebenen Zwecke können noch andere (z. B. Gewährung von Studiengeldern u. s. w.) in Betracht gezogen werden. Wir haben uns erlaubt diese Frage, die ja nicht ohne Schwierigkeit und Anstoß zu lösen ist, hier anzuregen. Vielleicht finden sich Leser, welche das Wort dazu ergreifen; doch möge bei jeder Besprechung der Leitstern sein: »Allen zu Liebe, keinem zu Leide!«

### Zur Schulfrage in Oberschlesien

geht uns folgendes Schreiben zu, dem wir gern Raum gewähren:  
Sehr geehrter Herr Redakteur!

Gestatten Sie einem Utraquisten, der in den letzten 15 Jahren ununterbrochen Religionsunterricht in utraquistischen Schulen jeden Genres erteilt hat, zu der von Herrn Schink angeregten Sprachenfrage beim Religionsunterricht ein Scherlein beizusteuern. Es kann mir hierbei nicht einfallen, die von dem genannten Herrn so objektiv und maßvoll gehaltenen pädagogischen Gründe und logischen Konsequenzen noch einmal breitzutreten, um so mehr, als sie bis jetzt unwiderlegt geblieben sind. Letzteres lehrt schon ein Blick in die Polemik seiner Gegner, welche, den Boden der sachlichen Erwagung verlassend, allgemach in öde persönliche Angriffe mit brenzlichem Scheiterhaufengeruch als ultima ratio ausartet — und persönlich wird man bekanntlich, wenn das Arsenal der sachlichen Gründe er-

schöpft ist. Ich möchte mir lediglich ein auf eigene Erfahrung in oberschlesischen Schulen und Verhältnissen gestütztes Urteil über den Kardinalpunkt, in welchen die schwelende Frage sich gegenwärtig zugespielt hat, erlauben, ob nämlich die polnischen Schüler Oberschlesiens so weit gefördert werden, dass sie die deutsche Sprache in freier Unterhaltung beherrschen.

Nun, Gott sei Dank, diese Frage kann mit bestem Gewissen, frisch und freudig und ganz entschieden bejaht werden. Jeder durch einige Sachkenntnis geübte parteilose Blick in die ultraquistischen Schulen Oberschlesiens giebt unwiderlegliche Beweise hiervon. Dass ein Kind, welches nicht geradezu Idiot ist, durch zielbewussten Unterricht in acht Unterrichtsjahren nicht sollte zum freien Gebrauch einer fremden Sprache — ganz gleich welcher — gebracht werden können, ist schon an sich eine durchaus abstruse Behauptung. Dass die oberschlesische Schule dieses Ziel in der deutschen Sprache nicht erreicht haben sollte, oder dass, wie ein schlesisches Blättchen mit krampfhaftem Witz sagt, solches sogar nur »als übel angebrachter Scheiz belacht werden könnte«, ist demnach eine perfide Verunglimpfung des oberschlesischen Lehrerstandes, welcher hierdurch direkt der Unfähigkeit oder bodenlosen Trägheit geziehen wird. Man würde solche offenkundige Inviktiven gar nicht verstehen, wenn man nicht wüsste, welcher Zweck hier das Mittel heiligen soll; eine Polenversammlung in Lemberg hat sich hierüber mit nicht misszuverstehender Deutlichkeit ausgelassen. Die Forderung der polnischen Sprache für den Religionsunterricht ist eben weiter nichts als die erste Etappe auf dem Wege der erträumten Polonisierung der oberschlesischen Schule und der »Rückeroberung« des oberschlesischen Landes, und die Motive sind trotz aller Scheinkeiligkeit weder religiöse noch pädagogische, sondern lediglich politische.

Man will gewissermaßen Schüler geprüft und sich von ihrer Unfähigkeit im Deutschen überzeugt haben — aber wer hat geprüft, und wen und wie hat man geprüft? In die Anstalt, an welcher Unterzeichneter wirkt, sind schon wiederholt vierzehnjährige Knaben eingeliefert worden, welche nachweislich die Schule gar nicht, andere, welche die Schule im ganzen kaum einige Wochen besucht haben, und solcher Elemente giebt es leider noch viele. Sollten diese etwa die Prüfungsobjekte abgegeben haben? Dann wäre freilich das Resultat ein negatives, allerdings aber auch dann, wenn dem Lehrer gleich den Aposteln die Gabe der Sprachen gegeben wäre. Auch das Wie? solcher Prüfungen ist oft ein recht sonderbares. Die beüchtigte Methode, deutsche Lesestücke von einem Kinde ins Polnische übersetzen zu lassen, um den Grad des Verständnisses zu ergründen, oder die klassische Aufgabe: »Erzähle mir jetzt, was du gelesen hast!« am Ende eines klapferlangen Lesestückes müssen trotz ihres ehrwürdigen Alters und handgreiflicher Verkehrtheit immer noch herhalten, wenn der biedere Oberschlesier, der sich bis dahin freute, dass seine Kinder in der Schule deutsch lernen, wieder einmal zum Fanatismus aufgestachelt werden soll. Der Referent in Nr. 32 Ihres Blattes trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt, dass die einzige kompetente Richter in dieser Sache die Lehrer an den ultraquistischen Schulen selbst seien.

Wie dieses Urteil der wirklich Sachverständigen ausfallen wird, ist mir heut schon sehr wenig zweifelhaft. Ja, ich würde es begreiflich finden, wenn sich in der beteiligten Lehrerschaft Oberschlesiens ein Sturm der Entrüstung gegen diese Beschimpfung des Standes und gewissenhafter Arbeit erheben würde. Natürlich wird man in solchem Fallo mit hämischen Bemerkungen von Strebertum und Servilität erneut um sich werfen; wer jedoch, wie die oberschlesische Lehrerschaft, schon wiederholt bewiesen hat, dass sie das für recht Erkannte, unbeirrt von allen Ober- und Unterströmungen, zu verfechten den Mut habe, wird sich auch hierdurch nicht abhalten lassen, seine ira et studio zu erklären, dass die Regierung in der schwelenden Frage nun einmal mit der Pädagogik Hand in Hand gehe.

In Ausnahmefällen, wie die oben zitierten, ist doch wahrlich nicht das Prinzip, sondern die durch äußere Umstände veranlasste mangelhafte Durchführung desselben schuld. Man vermehre die Schulen, um allzuweite Schulwege abzukürzen; man entlaste überfüllte Klassen, um jedem Individuum noch größere Sorgfalt widmen zu können; man verschärfe den Schulzwang, um Deserteuren jeden Vorschub zu entziehen; man errichte endlich Fortbildungskurse, Volksbibliotheken u. dergl., um Errungenes festzuhalten: und es werden die Resultate noch glänzender, ja, blendende sein, dass selbst der ausschweifendste Optimist, der je unter einer vierkantigen Mütze gesteckt, an der Eroberung der oberschlesischen Schule und des oberschlesischen Bodens verzweifeln wird. Die oberschlesische Lehrerschaft aber kann sich mit Genugthuung rühmen, dass sie trotz der vorhandenen, wie gesagt, noch vielfach besserungsfähigen Zustände das eingangs Behauptete erzielt hat. Ist dies aber der Fall, dann — und das räumen ja selbst die Gegner ein — ist der fruchtbringendste Religionsunterricht auf den höheren Stufen der *deutschen Sprache*.

Indem ich Sie, geehrter Herr Redakteur, im Interesse der guten Sache um gefällige Veröffentlichung dieser Zeilen bitte, bin ich

Ihr ergebener Ernst Dreistein,

Direktor der Königl. Erziehungs- und Besserungsanstalt zu Conradshammer.

(Die nächste Nr. d. Ztg. bringt zu derselben Frage einen trefflichen Artikel von Odelga, Ratibor. D. Red.)

## Wochenschau.

Es fragt sich, ob eine weitere Polemik über die »Allgemeine Volksschule« im Anschluss an den Programm-Entwurf der »Freisinngigen Volkspartei« Zweck und Erfolg haben würde. Klar vor Augen steht es uns, ein großer Teil der Freisinnigen mag nichts davon wissen. Der Berliner Parteitag der freisinnigen Volkspartei hat am 31. August Abänderungs-Anträge zum Abschnitt »Schulwesen« mit Dreiviertel-Mehrheit abgelehnt. Darunter befand sich ohne Zweifel auch ein Antrag, ähnlich dem vom Abg. Rickert zum Zedlitz'schen Gesetzentwurf gestellten, der bekanntlich folgendermaßen lautete:

1. Die Volksschule ist eine Veranstaltung des Staates und steht unter seiner Aufsicht. Sie bildet die gemeinsame Grundlage aller öffentlichen Unterrichtsanstalten 2. Neben der Volksschule dürfen auf Kosten des Staates und der Gemeinde Klassen für den Elementarunterricht weder selbständig errichtet, noch mit anderen Lehranstalten verbunden werden.

Also, gefallen! Und in Eisenach wird es nicht anders kommen. Wir sehen ja ein, als Programm-Punkt kann die »Allgem. Volksschule« nunmehr bei einer so starken Verschiedenheit der Stimmen unmöglich aufgestellt werden. Das wäre ein Loch im Programm. Die entschiedenen Männer freilich werden sich nicht abhalten lassen, noch manchen energischen Vorstoß zu unternehmen, und trotz aller Vergeblichkeit ihrer Bestrebungen auch in Zukunft an ihrer Überzeugung festhalten. So schreibt die »Bresl. Morgenztg.«:

»Der Artikel der »Schles. Schulztg.« (in unserer letzten Nummer), ist recht scharf gehalten und das — freut uns; aus dem die getrockneten Zeilen belbenen Temperament ist ja nur der Eifer, die Liebe, die Überzeugungstreue herauszulesen, mit der unsere Lehrerwelt ihre idealen Ziele verfolgt und auch von anderen verfolgt sehen möchte. Um zuächst zwischen uns und der »Schulzeitung« Klarheit zu schaffen, bekennen wir uns nach wie vor offen und frei als Anhänger der Volkeinheitsschule, für die zu kämpfen und zu streiten wir nie erlahmen werden.«

Sehr zurückhaltend dagegen äußert sich die »Bresl. Ztg.«. An der Spitze der offensären Gegner steht die »Freis. Ztg.«, das Organ des Abg. Richter. Ein willkommener Bundesgenosse ist ihr ein Rektor in einer größeren Provinzialstadt, dessen Zuschrift sie mit Wohlbehagen veröffentlicht. Eine Stelle daraus lautet:

»Berücksichtigung der Individualität ist eine Grundforderung der wissenschaftlichen Pädagogik. Je mannigfältiger nun die Schuleinrichtungen einer Gemeinde, eines Staates sind, desto besser kann jener Forderung genügt werden — vorausgesetzt wird, dass diese Schuleinrichtungen auch den übrigen pädagogischen Forderungen entsprechen — je einförmiger aber die Schulanstalten sind, je mehr sie uniformiert werden, desto schlechter lässt sich jene Grundforderung verwirklichen. — Das Verlangen nach den sogenannten allgemeinen Volksschule beruht ferner auf der Überschätzung des daraus erwarteten sozialen Nutzens. Man erwartet von ihr eine Milderung der gesellschaftlichen Gegensätze. Gewiss lassen sich für diese Erwartung psychologische Gründe anführen, aber ebenso gewiss lässt sich eine gleiche Anzahl von Gründen für das Gegenteil aufstellen. Demnach kann die allgemeine Volksschule wegen der Ungewissheit der von ihr erhofften Wirkung vom sozial-ethischen Standpunkt nicht empfohlen, vom psychologischen Standpunkt muss sie verworfen werden.«

Es ist hier nicht der Ort, in eine kritische Beleuchtung dieser Aussprüche einzutreten. Für heut möge es genügen, dieser vornehm pädagogischen Stimme eine volkstümlichere, ebenfalls aus der Feder eines Fachmannes (in der »Päd. Ztg.«) entgegenzusetzen. Sie lautet:

»Die Forderung der allgemeinen Volksschule ist eine unserer Grundforderungen, die wir unter allen Umständen aufrecht erhalten werden. Die Volksschule muss die gemeinsame Grundlage aller weiterführenden öffentlichen Lehranstalten werden, und Staat und Gemeinde dürfen ihre Volksschulen dadurch nicht als minderwertige Institute hinstellen, dass sie noch eine andere Garnitur zur Verfügung stellen für die Kinder derjenigen, die es dazu haben. Entweder, die Volksschulen sind gut, und dann sind sie für alle Kinder gut genug, oder sie sind es nicht, und dann müssen sie verbessert, nicht aber vollends zu Proletarschulen gemacht werden. Das ist das Abc der Schulpolitik, und so haben sich die Schulverhältnisse in allen Ländern mit fortgeschrittenen Schuleinrichtungen gestaltet. Wenn also die freisinnige Volkspartei noch für den Ruhm genießen will, bei der Förderung des Bildungswesens mit in erster Reihe zu stehen, so darf ihr Führer die Frage der allgemeinen Volksschule nicht länger falsch verstehen oder für eine nur die Schultechniker angehende und von diesen noch nicht

gelöste Spezialfrage erklären. In demselben Augenblicke hört die Partei auf, auf dem Schulgebiete eine Volkspartei zu sein.«

Mittlerweile ist dem Abgeordneten Richter etwas Unangenehmes passiert. Die »Kreuzzeitung«, unsere liebe Kreuzzeitung, ist erfreut, auch einmal ihrem alten Gegner, vor dem sie sich gewiss schon häufig bekreuzt hat, dem Abg. Richter, recht geben zu können, indem sie schreibt:

»Es ist bekanntlich ein altes demokratisches Verlangen, dass alle Kinder dieselbe Volksschule durchzumachen hätten, ehe eine Differenzierung eintreten dürfe. Unter den freisinnigen Politikern ist es besonders der Abgeordnete Rickert, der, unterstützt von dem Beifall einer Anzahl von Volksschullehrern, diese Forderung zu vertreten pflegt. Der Abgeordnete Richter hat sie nun mit großer Bestimmtheit abgelehnt. Die allgemeine Volksschule sei zunächst ein Eingriff in das Elternrecht, dann eine Schädigung des ohnehin schon bedrängten Privatunterrichts, der für die geistige Entwicklung des Schulwesens von großer Bedeutung sei; ferner sei es falsch, von ihr eine Abschleifung der Standesunterschiede zu erhoffen; und schließlich müsse jeder freisinnige Politiker sehr vorsichtig sein, bevor er seine Stimme zu einer Zwangsmaßregel gebe.«

Die letztere Begründung lehnt die »Kreuz-Ztg.« ab, die andern aber acceptiert sie und erklärt diejenigen, welche eine Abschwächung unberechtigter Standesunterschiede von der allgemeinen Volksschule erhoffen, für »unglaubliche Phantasten«.

Bekanntlich ist ein solcher »Phantast« auch der gegenwärtige Kultusminister. Nun, die »Kreuztg.« ist vielleicht doch so schlau, zu ahnen, welcher Realismus hinter diesen Phantastereien steckt. Da knacken so manche alte Kastenunterschiede. In diesem Punkte denkt die Geldaristokratie übrigens nicht minder furchtsam.

In pädagogischen Blättern finden wir noch mancherlei Ausstellungen an dem freisinnigen Programm-Entwurf. Einzelne Punkte werden als überflüssig erklärt, weil bereits erreicht, so die Forderung »des obligatorischen, unentgeltlichen Volksschulunterrichts«. Wir sind der Meinung, man lasse das »unentgeltliche« lieber stehen, denn es könnte von geldbedürftigen Kommunen nicht selten daran getastet werden. Hier und da werden Stimmen laut, selbst aus Lehrerkreisen, die aus Gründen der Reputation einem mäßigen Schulgeld das Wort reden. Die »Päd. Ztg.« stellt in ihrer letzten Nummer 7 Punkte auf, die neben der Forderung einer einheitlichen Organisation des Volksschulunterrichts auf dem Boden der allgemeinen Volksschule in dem freisinnigen Programm nicht fehlen dürfen, als da sind:

- 1) Revision der Lehrstoffe des Volksschulunterrichts nach den Forderungen der Gegenwart.
- 2) Wahrung der den Gemeinden zustehenden Rechte auf dem Schulgebiete.
- 3) Beseitigung der **Schulpatrone**.
- 4) Reorganisation der kommunalen Schulorgane (Schulvorstände, Schuldeputationen) unter stärkerer Berücksichtigung des Fachelementes.
- 5) Beseitigung der auf Gesetz und Verordnung beruhenden Ausnahmestellung des Lehrerstandes.
- 6) Gesetzliche Regelung und zeitgemäße Erhöhung der Lehrerbildung.
- 7) Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten.

Der knappe Raum verbietet uns, auf alle diese grundwichtigen Zeitforderungen einzugehen. Ohne weitere Ausführung heben wir nur als wirkliche Parteigesichtspunkte weittragendster Art die Punkte 3, 4 und 6 hervor. Die Beseitigung der Schulpatrone haben wir besonders fett drucken lassen. — Da es uns in dieser Nummer weniger darauf ankam, unsere eigene Meinung klarzulegen, als andere Stimmen zu sammeln, so schließen wir für diesmal mit diesem Kapitel, wohl wissend, dass die schönsten Programmpunkte zu ihrer Verwirklichung oft langer Jahrzehnte bedürfen.

Von der »Kreuztg.« können wir nicht umhin, noch einen wunderschönen Ausspruch aus den jüngsten Tagen hervorzuheben. Diese Stimme des Weltgerichts meint:

»Will man den Geist, in dem unsere Schulen vielfach geleitet werden, kennen lernen, so darf man nur die modernen Lehrerzeugnisse ansehen. Es ist wahrhaft betrübend, Welch' christus- und kirchenfeindlicher Sinn sich hier breit macht und welche Überhebung, welcher Stolz auf das weltliche Wissen und Können, das obendrein oft so

oberflächlich und armselig ist. Es muss doch in der Ausbildung der Lehrer manches nicht richtig stehen, sonst wären solche Dinge kaum möglich.«

Es kann niemand über seinen Horizont hinaus, auch die »Kreuztg.« nicht. Je ernster wir ringen und wenden, desto unglücklicher wird sie uns zernergeln. Einseitige Frömmigkeit ist immer der unduldsamste Richter. Zum Exempel: Vor uns liegt ein winziges, aber weitverbreitetes »christliches« Blättchen, genannt der »Nachbar«, herausgegeben von Persiehl in Hamburg. Das schreibt in seiner No. 34 anlässlich des Hallenser Universitäts-Jubiläums:

»Die Universität Halle trägt noch den Namen Wittenberg mit in ihrem Schild, sie trägt und pflegt aber auch Wittenbergs Geist: sie hält treue Wacht an den Schätzen evangelischen Glaubens, evangelischer Lehrer, evangelischer Wissenschaft. Erfreulicherweise wird dieser Geist jetzt von den meisten und bedeutendsten Hochschulen gepflegt, während in unsern Volksschulen meistens leider ein ganz anderer Geist rumort.«

Uns hat dieses Blättchen ein ehrsamster Kantor in abfühlbarer Entrüstung übersandt. Er teilt uns mit, dass der »Nachbar« wöchentlich in 136 000 Exemplaren verbreitet wird, und meint: »Rechnet man nun, dass von jedem Exemplar nur eine Person zu einer feindlichen oder misstrauischen Gesinnung gegen den Volksschullehrerstand gelangt, was für ein Heer zum Teil mächtiger Gegner — der »Nachbar« hat in vielen hohen Kreisen Eingang — erwächst uns dadurch mit der Zeit?«

»Es ist darum nötig, dass wir Lehrer

- 1) gegen die in kirchlichen Blättern hervortretenden Veranglimpfungen unseres Standes und der Volksschule ankämpfen,
- 2) kirchlichen Blättern dieser Art nicht Handlangerdienste leisten,
- 3) auf sie einzuwirken suchen, damit in denselben der Volksschule und dem Lehrerstande die ihnen zukommende Achtung und Würdigung gewahrt bleibe und beide, Kirche und Schule, Geistliche und Lehrer in friedlicher Weise sich gegenseitig unterstützen und fördern!«

Könnte nicht der neugebildete evangelische Pastorenverein ein kräftiges Wörtchen dareinreden? Wir unsernteils wollen uns ja auch säuberlich hüten, das zwischen uns fließende Wässerlein mit Absicht zu trüben.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** [Der Überfluss an Lehrkräften für die Volksschule,] so schreibt das »Berl. Tagebl.«, der in verschiedenen Regierungsbezirken konstatiert worden ist und, wie wir berichtet haben, namentlich im Liegnitzer Bezirk auch amtlich zugelassen wird, findet leider eine recht unerfreuliche Erklärung. Im Liegnitzer Bezirk waren nach der letzten amtlichen Statistik 3333 Schulklassen, aber nur 2136 Lehrkräfte — die Hilfslehrkräfte eingerechnet — vorhanden. Es waren also rund 1200 Klassen ohne Lehrkraft, oder von 2400 Klassen mussten je zwei mit einer Lehrkraft sich begnügen, während nur etwas über 900 Klassen (meist städtische) ihre eigene Lehrkraft hatten. Auf dem Lande standen den 2564 Schulklassen nur 1446 Lehrkräfte gegenüber. Hier hatten also 1118 Klassen keinen Lehrer, oder 1118 Lehrer verwalteten je zwei Klassen, während nur 328 Lehrer sich ungeteilt einer Klasse widmen konnten. Dabei waren die Klassen teilweise noch bis zur Höhe von 120 bis 150 Kindern gefüllt: 30 209 Kinder saßen in überfüllten Klassen. Diese Zustände sind um so unerhörter, als die Regierung seit 1886 nicht größere Ansprüche zu erfüllen hatte, sondern die Kinderzahl abnahm. Auf dem Lande wurden 1891 über 4000 Kinder weniger gezählt als 1886. Der Lehrerüberfluss des Bezirks schreibt sich also daher, dass die Regierung mit der Vermehrung der Lehrerstellen dem Bedürfnis nicht folgt. Von 1882 bis 1886 wurden in dem Bezirk 1206 Klassen neu eingerichtet, aber nur 216 Lehrerstellen neu geschaffen, also etwa 1000 Klassen ohne Lehrkraft eingerichtet. In manchen Landkreisen ist die Zahl der Klassen fast doppelt so groß als die der Lehrer, z. B. kommen in den Landschulen im Kreise Goldberg-Haynau auf 63 Lehrer 118 Klassen, im Kreise Schönau auf 41 Lehrer 74 Klassen, im Kreise Görlitz 87 Lehrer auf 158 Klassen, im Kreise Rothenburg auf 90 Lehrer 170 Klassen, im Kreise Hoyerswerda auf 55 Lehrer 105 Klassen etc. Im Durchschnitt kam in dem Bezirk auf dem Lande erst auf 81 Kinder eine Lehrkraft, in den dreiklassigen Schulen gar erst auf 94, in den mehrklassigen auf 105. Angesichts dieser Thatsachen wird niemand die Frage unterdrücken können: Warum richtet die Regierung nicht

neue Stellen ein, wenn sie ordnungsmäßig vorgebildete Lehrkräfte zur Verfügung hat? Die Antwort hat der Kultusminister im Abgeordnetenhaus gegeben. Das Schulleistungsgesetz legt die Entscheidung über neue und erhöhte Schulleistungen in die Hände der Kreisausschüsse und Provinzialräte, falls die Gemeinden die neuen Lasten nicht freiwillig übernehmen. Aus diesem Grunde erklärte der Minister, er könne die Verantwortung nicht übernehmen, dass der Bildungsstandpunkt des Volkes erhalten bleibe, falls seine Vorlage vom Jahre 1892, wie es geschehen ist, abgelehnt würde. An und für sich wäre es kein Nachteil, sondern ein Vorteil, wenn wir statt des ständigen Lehrermangels, der auch jetzt in den meisten Bezirken herrscht, Lehrerüberfluss hätten. Es würde die Tüchtigkeit des Lehrerstandes günstig beeinflussen, wenn die Schulamtskandidaten zunächst als Hauslehrer und in Privat- und Hilfsstellungen erprobt würden. Aber ein Lehrerüberfluss neben einem Manko von etwa 20 000 Lehrkräften im Staate und neben 1 661 000 Kindern in überfüllten Schulklassen ist eine schulpolitische Ungeheuerlichkeit, die mit allen Mitteln beseitigt werden sollte. Hoffentlich tritt der Minister trotz der übeln Erfahrungen der vorletzten Session nochmals mit entsprechenden Vorschlägen vor den Landtag. Es ist doch fraglich, ob die reaktionäre Mehrheit wieder den Mut hat, die ganze Forderung »pure abzulehnen.«

— [Massenbitschriften von Lehrern] sind nach einem Erlass des Kultusministeriums verboten. Wie verlautet, wird von den Provinzialbehörden überhaupt der Neigung von Beamten, in Massenvorstellungen ihre Wünsche über ihre dienstlichen Verhältnisse bei den vorgesetzten Behörden zum Ausdruck zu bringen, mit Entschiedenheit entgegengetreten. Es handelt sich hierbei um Agitationen ganzer Beamtenklassen, die bezeichnen, durch Masseneingaben ihren diesfallsigen Bestrebungen größeren Nachdruck zu verleihen, während es den einzelnen Beamten gestattet ist, für ihre Person Anträge und Wünsche, die ihre persönlichen und dienstlichen Verhältnisse betreffen, bei den vorgesetzten Behörden zur Sprache zu bringen. (Voss. Ztg.)

— [Analphabeten.] Während sich in Frankreich unter den im vorigen Jahre zur Einstellung in das Heer gelangten Rekruten nicht weniger als 6,43 Prozent Analphabeten befanden, sind die entsprechenden Verhältnisse in Deutschland bei weitem günstiger gewesen. Freilich ist hier eine bedeutende Verschiedenheit je nach den verschiedenen Bundesstaaten und auch innerhalb derselben wahrscheinlich gewesen. An der Spitze marschierte, wie schon seit einigen Jahren, das Königreich Sachsen, wo auf 100 Rekruten nur 0,01 Analphabeten kommen. Das Großherzogtum Hessen zählte deren 0,02, das Königreich Bayern 0,03, das Königreich Württemberg und die preußische Provinz Hannover je 0,04, das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin 0,05, die Provinz Sachsen 0,07, die Provinzen Rheinland und Westfalen je 0,08, Schleswig-Holstein 0,10, Hessen-Nassau 0,14, Brandenburg 0,15 u. s. w. Schlimmer sind natürlich die Reichsteile mit einer gemischten Bevölkerung daran und unter diesen sind es wiederum die polnischen, die besonders ungünstige Ergebnisse aufweisen. Die Provinz Westpreußen, die 1892 bis auf 2,75 Analphabeten zurückgegangen war, hat im Vorjahr wieder 4,01 gestellt, die Provinz Posen 1,72 und Ostpreußen 0,98. Weit vorteilhafter steht Elsass-Lothringen da, wo die Zahl der Analphabeten nur 0,30 betrug, eine besonders günstige Ziffer, wenn man die sehr hohe Durchschnittszahl in Frankreich zum Vergleich heranzieht. Im allgemeinen haben wir alle Ursache, mit dem Stande der allgemeinen Schulbildung bei uns zu Lande zufrieden zu sein. Dass die Ergebnisse in den polnischen Landesteilen weit hinter allen übrigen zurückstehen, ist nicht zum wenigsten eine beklagenswerte Folge der schwankenden Schulpolitik gegenüber den preußischen Polen. Man wird sich nach deren neuester Phase noch auf weit schlimmere Ergebnisse in den späteren Jahren gefasst zu machen haben.

**Breslau.** [Titelglück.] Einem hiesigen Geschäftsmanne geht aus S. folgende Zuschrift zu: Bei Gelegenheit der mir freundlich gesandten Preisliste adressieren Sie: »Herrn Elementarlehrer W.« Sie haben die Adressen jedenfalls durch ein Versandgeschäft bezogen und sind unschuldig an der darin gegen mich ausgedrückten Bekleidung. Sie würden mich aber zu Dank verpflichten, wenn Sie jener Bezugsquelle diese Karte zur Korrektur einsenden wollten. — Der betreffende Herr hat übersehen, dass mein Name bei dem Verzeichnis der Lehrer eines Gymnasiums steht und hätte, wie es amtlich hieß, Gymnasial-Elementarlehrer schreiben müssen oder ganz kurz: Lehrer. — Am 7. April d. J. hat der Herr Minister für solche Lehrer die Bezeichnung »Herrn N., Lehrer am Gymnasium« bestimmt.

— [Der Turnvater Hollands.] Was der Altmeister Friedrich Ludwig Jahn für Deutschland war, das ist G. F. Streubel in Amsterdam für Holland, der Einführer deutschen Turnwesens und eifrige Förderer deutscher Volkstums. Streubel, ein geborener Deutscher, aus dem Vogtland gebürtig, ist Leiter einer höheren Lehranstalt (Privatschule) in Amsterdam, daneben ein eifriger Turner, der bei seinen 67 Jahren noch wacker turnt. Zu all den Turnfesten, die Streubel besucht, und das sind nicht wenige gewesen, braucht er nicht etwa die Bahn oder ein Fuhrwerk, sondern legt die mitunter recht weiten Wege zu Fuß zurück. So legte er beispielsweise erst kürzlich den Weg von Amsterdam nach Arnheim in Holland, das sind 98 Kilometer, in einem Tage zurück, ohne unterwegs zu rasten; die Mahlzeiten führte er in einem Rucksacke bei sich und nahm sie auf dem Marsche ein. Den Weg

von Amsterdam nach Breslau zum Besuche des achten deutschen Turnfestes legte er in dreizehn Tagen zurück. Dort turnte er in der Altersriege noch frisch und kräftig mit.

**Beuthen O/S.** Infolge der bedeutenden Vermehrung der Lehrerstellen und Einrichtung vieler neuer Schulsysteme in den Stadt- und Landschulen des Kreises Beuthen O/S. hat die Unterrichtsbehörde beschlossen, einen dritten Kreisschulinspektions-Bezirk zu errichten. Die Errichtung des neuen Bezirks soll im Laufe dieses Jahres, wahrscheinlich am 1. Oktober, erfolgen und es werden demselben die Schulen zu Karf, Rokittnitz, Schomberg, Bobrek, Michowitz, Orzegow, Godullahti, Morgenroth, Schwarzwald, Eintrachthütte, Friedenshütte und Schwientochlowitz zugeteilt werden. Zum Kreisschulinspektor soll dem Vernehmen nach ein Gymnasiallehrer in Schneidemühl in Aussicht genommen sein.

**Jauer.** Eine äußerst schwere und gefährliche Blutvergiftung hat sich der Lehrer und Kantor W. in Pombsen zugezogen. Derselbe reinigte, nach dem biesigen Stadtblatte, seine belegte Zunge mit der Rückseite eines Federmessers, und muss bei dieser Prozedur sich jedenfalls eine Verletzung der Zunge zugezogen haben, denn, nachdem er eine Zigarette geraucht hatte, schwoll die Zunge derart an, dass er die zunächst wohnenden Ärzte zu Rate ziehen musste, die jedoch den Patienten, da der Vergiftungsprozess schon so weit vorgeschritten war, zur Reise nach Breslau veranlassten, wo eine Operation vorgenommen werden muss.

**Liegnitz.** Se. Majestät Kaiser und König Wilhelm II. haben dem Verfasser der Schrift »Pestalozzi in Preußen« für Übersendung dieser Schrift durch das Geheime Zivil-Kabinett Seinen besten Dank abstatte lassen.

**w. Militsch.** [Bezirkskonferenz. — Lehrerverein.] Am 14. August cr. wurde hier selbst eine Konferenz des Bezirks Militsch abgehalten. Aus derselben verdient folgender Vorfall mitgeteilt zu werden. Der den Vorsitz führende Ortsschulinspektor hatte eine Behauptung aufgestellt, die auf einer falschen Voraussetzung beruhte. Als der Irrtum berichtet wurde, nahm der Herr Vorsitzende seine Behauptung zurück. Ein anderer anwesender Ortsschulinspektor erklärte jedoch, dass er dies nie gethan hätte, etwas zurückzunehmen. Darob allgemeines stillschweigendes Staunen! — Die beiden letzten Sitzungen des Lehrervereins erfreuten sich eines sehr regen Besuches seitens der Mitglieder. In der vorletzten am 19. Juni cr. hielt Kollege Hanske-Schlabschne einen Vortrag über »Charakter und Charakterbildung«, in der letzten am 14. August cr. Kollege Fleck-Gugelwitz über »Missstände bei den Hausaufgaben und deren Beseitigung«. Den Vorträgen folgte eine lebhafte Debatte und es ergab sich im Anschluss an den letzten Vortrag folgendes Endresultat: Die Hausaufgaben sind soweit als möglich zu beschränken. Herr Rektor Wagener hatte dem Vorstande in einem Schreiben unter Angabe der Gründe mitgeteilt, dass er das Amt als Vorsitzender niederlege. Es musste demnach eine Ersatzwahl stattfinden, bei welcher der bisherige stellvertretende Vorsitzende Kollege Hanske-Schlabschne zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde und der 2. Schriftführer Kollege Heider-Militsch mit der Stellvertretung desselben betraut wurde. Am 8. September cr. findet eine Wanderversammlung in Gugelwitz statt. Bezuglich der Gau-Versammlung, welche demnächst stattfinden soll, wurden einige Beschlüsse gefasst.

**Kreis Ohlau Süd.** [Lehrer-Verein.] Mittwoch, den 29. August, tagte unser Verein wieder in Fuhrmanns Hotel in Wansen. — Es waren sämtliche Mitglieder erschienen. Als Guest nahm Kollege Weinhold-Ruppersdorf teil. — Auf der Tagesordnung standen Vorträge aus »Der Lehrer Leumund« von Meyer-Markau. Kollege Sander-Bankau brachte aus diesem Werke die packendsten der guten und abfälligen Urteile über den Volksschullehrer zu Gehör. — Nach langer reger Debatte wurde die Sitzung geschlossen und die nächste für den 22. September anberaumt.

**Zobten.** [Lehrer-Verein.] Am 26. d. Mts. hielt der Verein seine VIII. Sitzung ab. Herr Kämmerer Krätzig — ehemaliger Kollege und noch jetzt Mitglied des Vereins — hielt einen Vortrag über die Entwicklung des deutschen Volksliedes. Kollege Ossig-Zobten sprach über die Behandlung fehlerhaft sprechender Kinder und über Dörpfelds Fundamentalstück etc. — Nächste Sitzung 22. September.

**Posen.** Eine dankenswerte Einrichtung ist seit einiger Zeit von dem Posener Magistrat dahin getroffen worden, dass Kinder von solchen Eltern, welche irgend eine Strafe zu verbüßen haben, so lange in kommunale Pflege genommen werden, bis ihre Eltern selbst wieder in der Lage sind, sich um ihre Angehörigen zu kümmern. Die frühere Methode, nach welcher die in eine solche Zwangslage geratenen Eltern ihre Kinder zu Bekannten in Pflege geben, hatte für die Pflegebefohlenen in vielen Fällen gerade nicht die besten Resultate gezeitigt. Der Entschluss der Posener Kommunal-Behörde ist deshalb mit Genugthuung zu begrüßen.

**Bromberg.** Wie katholische Geistliche gelegentlich für das Polentum arbeiten und welcher Mittel sie sich dabei bedienen, darüber wird dem Graudenzer »Geselligen« von hier berichtet: In einem Dorfe hat der Herr Propst immer seinen Ärger darüber, dass er deutsche Grüße hören muss. Entweder dankt er dann gar nicht, oder er entgegnet, ob man nicht polnisch grüßen könne, und spricht auch deutschen Kindern den Gruß polnisch vor. (!) Nun sucht er auch seinen Einfluss in der Schule geltend zu machen. Gleich nach seinem Anzug

ersuchte er den Lehrer, doch der polnischen Sprache mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und setzte alle Hebel in Bewegung, eine erledigte Schulvorstandsstelle zu erlangen, doch vergeblich. Dessenungeachtet ersuchte er wiederholt den Lehrer, der polnischen Sprache in der Schule den Vorzug zu geben. Indes machte ihn der Lehrer darauf aufmerksam, dass der Lehrplan von der Regierung vorgeschrieben sei. »Ach was, Sie denken, Ihr Vorgesetzter ist ein Herrgott. Wir sind auch da und haben auch mitzureden.« Eines Tages erscheint der Propst wieder in der Wohnung des Lehrers und macht ihm Vorwürfe darüber, dass trotz seiner Ermahnungen keine Fortschritte im Polnischen zu merken seien. Der Lehrer erwidert kurz: »Meine vorgesetzte Behörde ist die Königl. Regierung, und nur diese allein ist befugt, mir Vorschriften zu geben, nicht aber der Herr Propst.« Dadurch geriet der Herr Seelsorger so in Zorn, dass er dem Lehrer ein paar Ohrfeigen gab und bemerkte, ein Propst müsse stets respektiert werden. Man darf darauf gespannt sein, ob eine Berichtigung erfolgt. Danach würden also polnische Geistliche die Ansicht, die Königliche Regierung sei in Preußen die vorgesetzte Behörde der Lehrer, als eine Frechheit behandeln, die Ohrfeigen verdient!!!

**Charlottenburg.** [Aufhebung der Mädchen-Bürgerschule.] Hierorts besteht außer den sechs Mädchen-Gemeindeschulen und der höheren Töchterschule noch eine sogenannte »gehobene« Volksschule für Mädchen: die Mädchen-Bürgerschule. Sie umfasst bei einem siebenklassigen Schulsystem 13 Klassen mit 13 Lehrkräften und 545 Schülerinnen. Das jährliche Schulgeld beträgt 36 M. Sämtliche Lehrer sind seminarisch gebildet. Schon seit mehreren Jahren beschäftigen sich nun die hiesigen städtischen Behörden mit der Frage, die Schule aufzuheben. Ein bezüglicher Beschluss ist nunmehr von der Schuldeputation einstimmig gefasst und vom Magistrat gutgeheißen worden. Dass die Stadtverordneten-Versammlung sich der Schuldeputation und dem Magistrat anschließen wird, dürfte nicht zweifelhaft sein. Die Bürger-Mädchen-Schule wird also jedenfalls mit dem 1. April nächsten Jahres aufhören zu existieren. Die hiesigen Lehrerkreise stehen dem Vorhaben der Behörden durchaus sympathisch gegenüber.

**Schleswig-Holstein.** [Zur Sprachenfrage in Nord-Schleswig] schreibt die »Preuß. Lztg.«: Es scheint, als ob jetzt eine Spaltung der nord-schleswigschen Geistlichkeit bevorsteht, und man darf gespannt sein, welchen Ausgang die Angelegenheit nehmen wird. Wissen doch die Herren Pastoren recht gut, dass es der dänischen Partei nicht um die Erteilung des Religionsunterrichts in ausschließlich dänischer Sprache zu thun ist, sondern dass lediglich politische Gründe obwalten. Die Haltung der Geistlichkeit in der Sprachangelegenheit wird in Lehrerkreisen sehr gemisbilligt. Es wird das Vorgehen jedenfalls nicht dazu beitragen, das Band zwischen Kirche und Schule zu festigen. Ein Beispiel zur Illustration: Kürzlich wurde eine Schulgemeinde bei der Regierung vorstellig um ausschließlich deutschen Unterricht. Als der Ortsgeistliche (natürlich zugleich Schulinspektor) dies erfuhr, suchte er sofort Schwierigkeiten zu machen, so dass die Sache zur abermaligen Verhandlung gelangte. Über  $\frac{4}{5}$  der Schulinteressenten erklärten sich für ausschließlich deutschen Unterricht und nur 6 forderten die Beibehaltung des Dänischen als Unterrichtsgegenstand. Der neue Stundenplan wurde erst nach Aufforderung des Kreisschulinspektors von dem Lokalschulinspektor genehmigt. (Ganz wie bei uns. D. Red.)

**Westfalen.** Mit Bestimmtheit verlautet in der hiesigen Presse, die Arnsberger Regierung wolle ein evangelisches Schullesebuch für den Bereich ihres Bezirkes herausgeben. Das neue Lesebuch soll schon von Ostern des nächsten Jahres an zur Einführung gelangen. Die übrigen westfälischen Regierungen (Münster und Minden) sollen dann ebenfalls die Einführung dieses Lesebuches anordnen. In den Lehrerkreisen des Ruhrkohlengebiets scheint dagegen die Stimmung zu sein für das neue Lesebuch von Bartholomäus und Heinecke.

**Barnim.** Zwischen der Gemeinde Hennigsdorf und einem ihrer Lehrer spielt sich, so schreibt die »Niederbarn. Zeitung«, ein Streit ab, der einen recht spaßigen Hintergrund hat: Die Gemeinde hat den Lehrern das nötige Brennmaterial für Küche und Haus zu liefern; da nun aber einer der Lehrer nicht verheiratet ist, so meinte die Gemeinde, er brauche jedenfalls auch das für ihn festgesetzte Holzquantum nicht, und bat ihn, auf einen Teil zu gunsten der Gemeinde zu verzichten. Der Lehrer erklärte sich hierzu bereit, forderte aber als Gegenleistung, dass ihm die Gemeinde den Brennspiritus bezahle, den er zur Bereitung seines Kaffees, Thees etc. nötig habe. Diese Bedingung wurde gern angenommen, als aber der Lehrer dem Gemeindevorsteher kürzlich eine Rechnung über verbrauchten Brennspiritus in Höhe von 3 M 40 F präsentierte, erklärte letzterer, die Rechnung nicht bezahlen zu wollen, da der Lehrer jedenfalls einen Teil des Spiritus ausgetrunken habe (!) Selbstverständlich wird nun zum Schaden der Gemeinde der Lehrer wieder Anspruch auf das ihm zustehende Brennholz machen.

**Rheinprovinz.** [Ultramontane Beschwerde und ministerielle Antwort.] Die Schulvorstandsmitglieder in E., einer Gemeinde der Rheinprovinz, hatten sich beschwerdefürend an die Königl. Regierung in Koblenz und sodann an den Kultusminister gewandt, weil in E. nicht der katholische Pfarrer, sondern der auswärts wohnende evangelische Kreisschulinspektor die Ortsschulaufsicht ausübe. Auf diese Beschwerde ist vom Minister folgende Antwort ergangen: »Berlin, den 4. August 1894. Ministerium der geistlichen etc. Angelegenheiten.

U. III. B. Nr. 1784. Auf das Gesuch vom 18. April d. J. erwider ich Ew. Wohlgeborenen, dass zu einer anderweitigen Regelung der Ortsschulaufsicht für den Schulbezirk E. kein Anlass vorliegt. Nachdem der erste Lehrer der dortigen Schule zum Hauptlehrer bestellt worden ist, fehlt es nicht an der erforderlichen Beaufsichtigung der Schule, und die Ortseinwohner können bei demselben ihre etwaigen Wünsche und Beschwerden anbringen. Der Umstand, dass der als Ortsschulinspektor fungierende Kreisschulinspektor auswärts wohnt, ist nicht dazu angethan, eine Änderung in der Ortsschulaufsicht herbeizuführen. Die Mitunterzeichneter mögen Sie hiervon in Kenntnis setzen. An das Mitglied des Schulvorstandes H. S. in E. J. V. (gez.) Weyrauch.« Über diesen ministeriellen Bescheid ist die ultramontane Presse natürlich rein außer sich und hegt ob des Ausschlusses eines katholischen Geistlichen und Nichtfachmannes von der Lokalschulinspektion und der Übertragung derselben an Leute von Fach die schlimmsten Befürchtungen um Staat, Kirche und Schule. »Hier haben wir also den eklatanten Beweis,« so jammert die ultraklerikale Presse, »dass in der That der Hauptlehrer (ein Lehrer und somit ein Fachmann — wie schrecklich aber auch für einen Vollblut-Ultramontanen) auch in kleinen Gemeinden allmählich die geistliche Schulaufsicht ersetzen resp. verdrängen soll. Wieder ein Schritt weiter in der Verweltlichung der Schule. Weder Staat, noch Kirche, noch Schule werden Nutzen davon haben.« Es ist aber auch unerhört, die Schule einem Schulmanne zu unterstellen!

**Bayern.** [Anschluss an »Bochum.«] Die »Pr. Lztg.« berichtet: Der bayrische katholische Lehrerverein mit seinen zweitausend Geistlichen und seinen zweihundert Lehrern hat am 6. August in München seine erste »Generalversammlung« abgehalten. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Beschlussfassung über den Anschluss an den Katholischen Lehrerverband Deutschlands. Selbstverständlich wurde der Anschluss an »Bochum« beschlossen. Dieser Komödie hätte es unseres Erachtens gar nicht bedurft. Im übrigen ist dadurch der Beweis geliefert, dass die bayrischen Vereinsgesetze einen solchen Anschluss gestatten, während der große Bayr. Volksschullehrerverein bisher immer seinen Nichteintritt in den Deutschen Lehrerverein damit motivierte, dass das bayrische Vereinsgesetz einen solchen Beitritt nicht zulasse!

**Österreich.** [Zahnziehen als Mittel der Schuldisziplin.] Ein Dorflehrer in L., der als Nebengeschäft das Ausziehen von Zähnen betrieb, glaubte, zur Unzufriedenheit mit 8 Schülern Grund zu haben, und zog diesen zur Strafe je einen bis drei Zähne aus. Wegen Körperverletzung angeklagt, erklärte er bei der gerichtlichen Vernehmung, dass er nur Milchzähne oder ganz hohle Zähne ausgezogen habe und dass er hiermit den Kindern keinen Schaden, sondern vielmehr eine Wohlthat erwiesen habe. Das amtseidliche Gutachten des Sachverständigen lautete dahin, dass den Kindern durch die Operation kein Schaden an der Gesundheit erwachsen, zum teil eher eine Wohlthat geschehen sei. Infolgedessen wurde die gerichtliche Untersuchung gegen den Lehrer eingestellt.

**Kopenhagen.** Die städtische Verwaltung von Kopenhagen hat eine bedeutende Neuerung getroffen, indem sie eine Frau als Inspektor bei einer großen Mädchenschule angestellt hat. Bisher war nur die Stelle des Vizeinspektors von einer Frau besetzt. Dieser Beschluss wurde jedoch nur mit geringer Mehrheit gefasst und begegnet starkem Widerstande.

## Amtliches.

Den städtischen Schuldeputationen steht eine Disziplinargewalt über die ihnen unterstellten Lehrer nicht zu.

(Zentralblatt pro 1894, S. 372.)

Berlin, den 7. April 1894.

Auf den Bericht vom 20. Februar d. J. erwider ich dem Königl. Provinzial-Schulkollegium folgendes:

Wenn auch die Instruktion vom 26. Juni 1811 den Schuldeputationen die Leitung des städtischen Schulwesens im allgemeinen übertragen hat und es als die Aufgabe derselben ist, »darauf zu sehen, dass das Personal derer, welche am Schulwesen arbeiten, ihre Pflicht thut«, so ist denselben doch damit keineswegs die Stellung einer den Lehrern vorgesetzten Dienstbehörde beigelegt worden. Den Deputationen sind vielmehr gewisse Teile des Aufsichtsrechts nicht zugestanden (vergl. u. a. § 12 a. a. O.).

Neben den Deputationen besteht in den Kreisschulinspektoren eine vorbehaltene besondere Staatsaufsicht. Ein unveräußerlicher Bestandteil der gemäß § 1 des Gesetzes vom 11. März 1872 geübten besondern Staatsaufsicht ist aber die nur dem Dienstvorgesetzten zustehende Strafgewalt über die Lehrer.

Es haben daher auch die Schuldeputationen weder vor Erlass des Gesetzes vom 21. Juli 1852 eine Disziplinargewalt über die Lehrer ausgeübt, noch ist nach Erlass dieses Gesetzes jemals anerkannt worden, dass den Schuldeputationen die Eigenschaft eines Dienstvorgesetzten im Sinne des § 18 daselbst beiohne.

Die . . . städtische Schuldeputation kann somit insbesondere auch für sich die Befugnis nicht in Anspruch nehmen, auf Grund des § 54 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852 den ihr unterstellten Lehrern etc. die Ausübung der Amtsverrichtungen vorläufig zu untersagen.

Eine solche Anordnung würde der Rechtswirkung entbehren.  
Hiernach überlasse ich dem Königl. Provinzial-Schulkollegium,  
die städtische Schuldeputation mit Bescheid zu versehen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.  
Im Auftrage: Kügler.

An

das Königl. Provinzial-Schulkollegium zu N.  
U. III. B. 715.

[Verliehen] d. kath. L., Küster u. Org. Heidler in Alt-Warthau,  
Kr. Bunzlau, der Adler der Inhaber des Königl. Hausordens von  
Hohenzollern.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. 4. ev. L. Georg Kabiersch  
in Saarau, Kr. Schleiden; f. d. ev. L. Wilhelm Maiwald in  
Halbendorf, Kr. Striegau; f. d. kath. L. Stephan Jonas in Gottesberg,  
Kr. Waldenburg; f. d. kath. L. Org. u. Küster Reinhard Mücke in  
Oelse, Kr. Striegau; f. d. kath. L. Bernhard Richter in Grambschütz,  
Kr. Namslau; f. d. ev. L. Org. u. Küster Ernst Hübner in Bogenschütz,  
Kr. Oels; f. d. ev. L. Wilhelm Kaul in Goschütz-Neudorf, Kr. Gr.-  
Wartenberg; f. d. ev. L. Org. u. Küster Hermann Kirsch in Doeberle,  
Kr. Oels; f. d. kath. L. Org. u. Küster August Seifert in Kraschen,  
Kr. Guhrau; f. d. kath. L. Albert Anders in Roschwitz, Kr. Glatz;  
f. d. L. Georg Becker in Schedlau, Kr. Falkenberg, u. Heinrich  
Kügler in Königshütte, Kr. Beuthen O/S.

[Widerruflich bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. ev. L. Erhard  
Großmann in Strehlen; f. d. ev. L. Nitschke in Juliusburg, Kr.  
Oels; f. d. 3. kath. L. Karl Paul in Zobten, Kr. Schleiden; f. d.  
2. ev. L. Hermann Rüdiger in Kraschen, Kr. Oels; f. d. 3. kath. L.  
Friedrich Elsner in Niedersteine, Kr. Neurode.

[Berufen] d. kath. L. Johann Wemmer in Jernau, Kr. Leob.-  
schütz O/S.

[Endgültig angestellt] d. L. Seraphin Kruppa in Koslow,  
Kr. Gleiwitz.

## Vereins-Nachrichten.

### Deutscher Lehrerverein.

An

den Ausschuss der Allgem. Deutschen Lehrerversammlung (Deutscher  
Lehrertag) und den Gesamtvorstand des deutschen Lehrervereins.

Auf unser Anschreiben, betreffend Namhaftmachung von Vereins-  
themen pro 1894/96, die gleichzeitig laut Satzungen einen Teil der  
Tagesordnung für die Allgem. Deutsche Lehrerversammlung nächste  
bilden, sind die nachfolgenden eingesandt worden:

1. Die Grundprinzipien der Pädagogik als Wissenschaft. 2. Die  
zweckmäßige Organisation der Volksschule. 3. Die Schule als  
Organismus und die Organisation der Volksschule. 4. »Das Funda-  
mentstück einer gerechten, gesunden, freien und friedlichen Schul-  
verfassung« — Dörpfelds Vermächtnis. 5. Warum sind die Vorschläge  
Dörpfelds in seinem »Fundamentstück einer gerechten u. s. w. Schul-  
verfassung« nicht durchführbar? 6. Wem gebührt im Staate die  
Entscheidung über die leitenden Grundsätze für die öffentlichen Er-  
ziehungs- und Unterrichtsanstalten? 7. Worin liegt das Anrecht des  
Staates auf die Leitung des Unterrichtswesens begründet? 8. Welche  
Gefahren birgt die reine Staatsschule in sich? 9. Der Bureau-  
kratismus auf dem Schulgebiete. 10. Wesen und Bedeutung der  
nationalen Bildung und die für die Volksschule daraus sich ergebenden  
Aufgaben. 11. Die Umgestaltung der Bildungsziele der Volksschule  
nach den Forderungen der Gegenwart. 12. Welche Gestaltung ist  
dem Lehrplan der Oberstufe der Volksschule in Rücksicht auf die  
wirtschaftlichen Anforderungen der Gegenwart zu geben? 13. Der  
religiös-sittliche Unterricht in Rücksicht auf die soziale Frage.  
14. Organisation der mehrklassigen Volksschule (Größe der Schul-  
systeme, Zahl der aufsteigenden Klassen, Durchführung der Schul-  
klassen). 15. Die Einheitlichkeit des Schuljahres. 16. Die Fürsorge  
des Staates und der Gemeinde für schwachbefähigte Kinder. 17. Die  
Bedeutung der pädagogischen Pathologie für die Volksschule. 18. Die  
Schulbibelfrage. 19. Die Schädigung des Schulunterrichts durch ge-  
werbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit. 20. Wie ist eine  
Schmälerung der Unterrichtszeit durch den Konfirmandenunterricht zu  
verhüten? 21. Die Verknüpfung der naturwissenschaftl. Unterrichts-  
fächer. 22. Die Frauenbewegung und die Lehrerinnenfrage. 23. Wo-  
durch kann das Verhältnis des Elternhauses zur Volksschule zu einem  
innigeren gestaltet werden? 24. Der Volksschullehrer und die  
bürgerliche Gesellschaft. 25. Die Lehrerpersönlichkeit in ihrer Be-  
deutung für Schule und Schulgemeinde. 26. Stellung des Lehrers im  
Kampfe gegen die Schundliteratur. 27. Was muss zur Hebung der  
sozialen Stellung des Volksschullehrerstandes geschehen? 28. Die  
Teilnahme des Lehrers an der Schulverwaltung.

Aus diesen Themen sollen vorläufig zwei für die Beratungen in  
den deutschen Lehrervereinen ausgewählt werden. Wir bitten die  
Mitglieder des Gesamtvorstandes des Deutschen Lehrervereins und des  
engeren und weiteren Ausschusses der Allgemeinen Deutschen Lehrer-

versammlung, bis zum 17. September cr. an den unterzeichneten  
Vorsitzenden ihre diesbezügliche Abstimmung gelangen zu lassen.

Berlin, den 27. August 1894

Geschäftsführender Ausschuss des Deutschen Lehrervereins.  
L. Clausnitzer, Friedrichsfelde b. Berlin.

In seiner Sitzung am 22. d. Mts. beschäftigte sich der geschäfts-  
führende Ausschuss mit den eingesandten Vereins-Themen. Es sind  
deren 28 eingegangen. Dieselben werden in der nächsten Woche den  
Gesamt-Vorstandsmitgliedern des D. L.-V., sowie den Mitgliedern des  
engeren und weiteren Ausschusses der Allgem. Deutschen Lehrer-  
versammlung (Deutscher Lehrertag) zur Abstimmung zugehen. Als  
Schlusstermin derselben wurde der 17. September festgesetzt, damit  
die Veröffentlichung des Abstimmungsresultats noch vor dem 1. Oktober  
erfolgen kann. Der Schleswig-Holsteinsche Provinzialverband hat  
seinerseits folgende Mitglieder zu Gesamt-Vorstandsmitgliedern für  
den Deutschen Lehrerverein ernannt: Hauptlehrer Henningsen-Flens-  
burg, Vorsitzender, Organist Iversen-Munkbrarup, Lehrer Rottgardt-  
Neumünster, Hauptlehrer Tödt-Altona, Lehrer Lützen-Trennenwurth,  
Hauptlehrer Kröger-Flensburg, Hauptlehrer Enking-Kiel. Zum Schluss  
fand noch eine eingehende Besprechung über den jetzigen Stand der  
Lehrerheims-Angelegenheit (Schreiberbau) statt.

### Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

#### Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses.

1) Ein Mitglied eines Zweigvereins in Niederschlesien hat  
90,65 M als Beihilfe zu den Kosten eines Strafprozesses aus  
der Rechtsschutzkasse des Deutschen Lehrervereins erhalten.

2) Die am 8. d. Mts. stattfindenden Gauversammlungen in  
Königshütte und Sagan werden durch je ein Mitglied des ge-  
schäftsführenden Ausschusses begrüßt werden.

3) Das Material für den vom geschäftsführenden Ausschusse  
geplanten »Familienbeirat« ist bis jetzt sehr spärlich ein-  
gegangen; die geehrten Zweigvereine bzw. Vereinsmitglieder  
seien hiermit nochmals daran erinnert, geeignetes Material ein-  
zusenden, um die Durchführung der Angelegenheit zu ermöglichen.

4) Bezuglich der Errichtung einer Krankenkasse für Lehrer  
beschloss der Ausschuss, durch den Schriftführer zunächst Er-  
kundigungen einzuziehen bei bereits bestehenden Kassen.

5) Von der Presskommission ist der Artikel eingegangen:  
»Wenn's Unglück sein soll!«

6) Da in allernächster Zeit die Neuwahl der Jugend-  
schriften-Kommission beim »Allgem. Breslauer Lehrervereine«  
beantragt werden soll und da ferner bisher keinerlei statutarische  
Bestimmungen existierten, welche das Verhältnis der  
genannten Kommission zum Provinzialverein geregelt hätten,  
so hat nunmehr der geschäftsführende Ausschuss die Gelegen-  
heit benutzt, um den zuweilen empfundenen Mangel durch  
einige grundlegende Bestimmungen zu beseitigen.

7) Zum Schluss teilte der Schriftführer die Auflösung des  
Vereins Rothsürben mit und nahm Bestellungen auf den Ka-  
lender des Deutschen Lehrervereins pro 1895 entgegen.

### Quittung.

In der Zeit vom 24. Mai bis 31. August cr. haben nachgenannte  
Vereine die Jahresbeiträge zur Provinzialkasse eingesandt: a) pro 1893:  
Zackenthal 12 M; pro 1894: Jauer 16 M, Allgem. Breslauer L.-V.  
175 M, Rosenberg 19 M, Gr.-P.-terwitz b. Trebnitz 3,05 M, Plessen  
Westgrenze 9,50 M, Konstadt 14,50 M, Trebnitz 10,05 M, Nimptsch  
(Oberkreis) 6,05 M, Görlitz (Landkreis) 25 M, Sprottau (Fr. L.-V.)  
13,50 M, Gr.-Wartenberg 11,50 M, Wüstegiersdorf 13,50 M, Wirs-  
kowitz-Kraschnitz 4 M, Bunzlau 30 M, Kotzenau 10,50 M, Prausnitz  
5,50 M, Hoyerswerda 13 M, Tost 6 M, Kreuzburg 24 M, Klein-  
Peiskerwitz 6,55 M, Waldenburg i/Schl. 26 M, Bernstadt 12,55 M,  
Tarnowitz 22 M, Raudten 7 M, Ratibor 27 M, Striegau 20,50 M.

Breslau, den 1 September 1894. W. Hübner, Kassenführer,  
Viktoriastr. 28.

### Gauverband der Lehrervereine des oberschl. Industriebezirks.

Die X. Gauversammlung der Lehrervereine des ober-  
schlesischen Industriebezirks tagt Sonnabend den 8. Sep-  
tember in Oppawskys Hotel hierselbst.

Die Tagesordnung ist folgende:

I. Vorversammlung: 2½ Uhr.

II. Hauptversammlung: 4½ Uhr.

Vorträge:

1. Welche Veranstaltungen sind für das nachschulpflichtige Alter zu treffen, um der Verrohung der aus der Schule entlassenen Jugend und den daraus erwachsenden Gefahren vorzubeugen? (Leitsätze siehe unten.) Lehrer König-Laurahütte.
2. Die Germanisierung in Oberschlesien und ihre Gegner. Hauptlehrer Buchal-Klein-Dombrowka.

III. Geselliger Teil: 7½ Uhr.

1. Gemeinschaftliches Abendbrot (Gedeck 1,20 M.).
2. Gemütliches Beisammensein.

Kollegen, sowie Freunde und Gönner der Schule und unseres Standes sind zu dieser Versammlung hierdurch freundlichst eingeladen.

Der Vorstand des Lehrervereins Königshütte O/S.

**Leitsätze zu dem Vortrage des Kollegen König-Laurahütte.**

1. Naturgemäß kann die Jugenderziehung, welche nicht zum kleinsten Teil der Schule zufällt, während der Schulzeit nicht abgeschlossen werden. Es erweisen sich daher besondere Veranstaltungen für das nachschulpflichtige Alter, in welchem das ungebundene Leben sehr oft zur Zuchtlosigkeit verleitet, zur Weitererziehung als notwendig.
2. Zu diesen Veranstaltungen gehört vor allem die Fortbildungsschule, für welche folgende Grundsätze gelten müssten:
  - a) Zur Einrichtung der Fortbildungsschule verpflichtet das Gesetz.
  - b) Der Besuch ist für alle männlichen Personen vom 14.—18., für alle weiblichen Personen vom 14.—16. Lebensjahre obligatorisch, sofern sie nicht den Nachweis eines genügenden Ersatzes hierfür zu führen vermögen.
  - c) Für die Zahl der Unterrichtsstunden und die Unterrichtszeit sind die Arbeitsverhältnisse der Fortbildungsschüler maßgebend.
  - d) Die Hauptaufgabe findet die Fortbildungsschule in der Sicherung und in dem weiterem Ausbau der durch die Schule angebahnten Erziehung. Der Unterricht ist nur Mittel zum Zweck und berücksichtigt die besonderen Bedürfnisse der Schüler nach Geschlecht und Beruf.
3. Der Unterstützung und der Ergänzung der Fortbildungsschule dienen Turnfahrten, Volksspiele, Volksbibliotheken und Volksunterhaltungsabende.
4. Zur Erreichung des erstrebten Ziels ist es erforderlich, dass sich bei Neueinrichtung und Förderung der vorgenannten Veranstaltungen alle dazu berufenen Faktoren nach Kräften beteiligen.

Zusatzthese: Von besonderer Wichtigkeit ist die Erziehung und Fortbildung der weiblichen Jugend. Begünstigt wird dieselbe in hohem Maße durch Ausschluss des weiblichen Geschlechts von jeder Lohnarbeit.

**Gauversammlung Trebnitz.**

Programm: 1. Empfang der Gäste am Bahnhofe nachm. 2½ Uhr. 2. Spaziergang nach dem Buchenhain. 3. Besuch des Hedwigsbades. 4. Rückgang nach der Stadt und Besuch der katholischen Kirche. 5. Eröffnung der Verhandlungen, nachm. 5 Uhr, im Saale des Hotels zum gelben Löwen. 6. Abends 8 Uhr gesellige Vereinigung in demselben Saale. Gemeinschaftliches Abendbrot in Aussicht genommen.

Trebnitz, den 3. September 1894.

Der Vorstand des Lehrervereins. Weigt, Vorsitzender.

Denjenigen Kollegen, welche sich bei günstiger Witterung auf dem Zweirad zur Gauversammlung begeben wollen, wird vorgeschlagen: Gemeinsame Fahrt — ev. des besseren Weges und des geringeren Wagenverkehrs wegen über Hundsfeld-Skarsine — vom Restaurant C. Thau, Matthiasplatz, aus. Abfahrt 1½ Uhr.

Turnlehrer haben sich mit dem betr. Rektor ins Einvernehmen zu setzen und dem Oberturnlehrer ihr Ausbleiben anzuseigen.

**Gauversammlung Gnadenfrei.** Zur VIII. Gauversammlung Gnadenfrei, welche am 15. September, nachm. 4 Uhr, im »Norddeutschen Hofe« in Ober-Peilau stattfindet, werden die beteiligten Vereine hierdurch freundlichst eingeladen. Vorträge: 1. »Gemütsbildung« (Gerlach-Kleutsch). 2. »Wesen und Bedeutung der nationalen Bildung und die Aufgabe, die daraus der Schule erwächst« (Metzner-Quickendorf). 3. »Welche Stellung nehmen die Volksschullehrer zu den sozialen Bewegungen der Gegenwart ein?« (Hirschfelder - Frankenstein). 4. »Krankenkasse für Lehrer« (Werner-Frankenstein).

Der Vorstand des Frankenstein-Peterwitzer Lehrervereins.

**Allgemeiner Breslauer Lehrerverein.** I. Sonnabend, den 8. September, nachm. 1,35, vom Oderthor-Bahnhof: Abfahrt des Sonderzuges zur Trebnitzer Gauversammlung. Interimskarten werden gegen Erleg von 1,10 M pro Stck. durch Vertrauensmänner sowie durch Lehrer Kroeker, Alexanderstr. 40a, nur bis Donnerstag, den 6. d. M., ausgegeben. Späterhin können Teilnehmer nicht mehr zugelassen werden. Die Interimskarten sind am Eingange zum Stationsgebäude gegen Fahrkarten umzutauschen. — II. Montag, den 10. September, abends 8 Uhr, im Höcherl-Bräu, Promenade: Sitzung des Vorstandes und der Vertrauensmänner. Vorbereitung der Wahl für die Jugendschriften-Kommission. — Es sei daran erinnert, dass es jedem Vereinsmitgliede freisteht, Vorschläge zu machen.

**Gesangverein Breslauer Lehrer.** Die Proben finden wieder regelmäßig jeden Donnerstag, abends 8 Uhr, im Höcherlbräu an der Promenade statt und beginnen Donnerstag den 6. September. Die Aufführung ist für Mitte November in Aussicht genommen. Eine gründliche Ausnutzung der wenigen Proben ist nur bei pünktlicher und vollzähliger Beteiligung möglich.

**Bolkenhainer Oberkreis.** Sitzung Sonnabend den 8. September, nachm. 5 Uhr, in Rudelstadt in Stephans Gasthaus. Vortrag des Koll. Liegau-Wernersdorf. Heim mitbringen!

**Jänkendorf O/L.** Sitzung Sonnabend den 8. September. »Der Lehrer in seinem Verhältnisse zu Staat, Gemeinde, Kirche und Kollegen« (Fiedler-Oedernitz).

**Muskau.** Sitzung Sonnabend den 8. d. Mts., nachm. 4 Uhr, bei Rolke in Muskau. Protokoll. Vortrag. Anmeldungen zum Gaufest. Mitteilungen. Besprechung der Einweihungsfeier in Krauschwitz. Bestimmung der nächsten Versammlung. Sturm mitbringen.

**Militsch.** Wanderversammlung Sonnabend den 8. September in Gugelwitz. »Lehrprobe« (Koll. Fleck).

**Reichenbach i/Schl.** Sitzung Sonnabend den 8. September, nachm. 5 Uhr, im kleinen Sonnensaal. 1. Geschäftliches. 2. »Meine Reise nach Norwegen« (Klix). 3. Referat.

**Strehlen.** Sitzung den 8. September, nachm. 4½ Uhr, im »Reichsadler«. Vortrag hält Koll. Wilde-Strehlen.

**Trachenberg.** Die nächste Sitzung findet nicht den 8. sondern den 15. September statt, da unser Verein zu der Gauversammlung in Trebnitz am 8. September eingeladen ist.

**Wirschkowitz - Kraschnitz.** Sitzung Sonnabend den 8. September, nachm. 3 Uhr, bei Nitzbon in Kraschnitz. »Über den Rechenunterricht.« Heim No. 81 und 106.

**Winzig.** Sitzung Sonnabend den 8. September, nachm. 5 Uhr.

**Groß-Wartenberg.** Sitzung den 8. d. Mts., nachm. ½4 Uhr, in Theiles Garten. Vorträge von Koll. Wätzmann und Schneider. Einziehung der Pestalozzi-, Vereins- und Feuerversicherungsbeiträge. Bestimmung des Winterlokals.

**Wirtschaftsabteilung des „Allgem. Breslauer Lehrervereins“.**

Unser letztes Cirkular bezügl. der Abgabe von Zigarren hat zu Missverständnissen Anlass gegeben. Wir erklären daher, dass die dort genannten vier Kollegen keine Läger haben, sondern nur Proben abgeben und Bestellungen für die Hamburger Firma entgegennehmen. Unter »Bekannte« sind selbstverständlich nur die Mitglieder des »Allgemeinen Breslauer Lehrervereins« zu verstehen, da wir über den Rahmen unserer Mitglieder nicht hinausgehen.

Breslau, den 30. August 1894.

G. v. Adlersfeldt.

**Konferenz in Reichenbach O/L.**

Freitag, den 14. September, soll an hiesigem Seminar eine Volksschullehrer-Konferenz abgehalten werden. Für dieselbe ist nachstehendes Programm festgesetzt:

Vormittags 9 Uhr. 1) Einleitende Ansprache des Seminardirektors. 2) Vortrag des Seminar-Oberlehrers Ernst über Wesen und Grundsätze des Klasseunterrichtes. 3) Orgelvorträge der Zöglinge. 4) Gesang-lehrprobe des Seminar-Musiklehrers Jäkel für die Oberstufe.

Nachmittags 3—5 Uhr. 1) Gesangsvorträge der Zöglinge des Seminars. 2) Turn- und Jugendspiele der Seminar-Übungsschüler (Knaben und Mädchen), Seminaristen und Präparanden auf dem Turnplatze unter Leitung des Seminarlehrers Schulz.

Um 1 Uhr findet ein gemeinsames Mittagsmahl im Gasthofe zur Sonne statt. Anmeldungen zu demselben nimmt der Direktor bis spätestens zum 11. September entgegen.

**Deutsches Lehrerheim in Schreiberhau.**

Aus Lehrerkreisen werden gegenwärtig vielfach Anfragen in betreff der Lehrerheimsangelegenheit an das Ortskomitee gerichtet, deren einzelne Beantwortung ganz unmöglich ist. Deshalb gestatten wir uns, das Protokoll der letzten Sitzung hiermit zu veröffentlichen.

Schreiberhau, den 30. August 1894.

Das Ortskomitee.

Die heutige Sitzung des Ortskomitees beschäftigte sich hauptsächlich mit der Einberufung einer demnächst hier stattfindenden konstituierenden Versammlung behufs Gründung eines besonderen

Vereins und der Platzfrage. Zunächst gab der Vorsitzende einen kurzen Bericht über die bis jetzt stattgefundenen Verhandlungen, welchen folgendes zu entnehmen ist: »Nach Vertagung der für den 26. Mai einberufenen Versammlung fand in Görlitz eine Vertreterversammlung statt, deren Verhandlungen seinerzeit veröffentlicht worden sind. Auf Grund der dort gefassten Beschlüsse wurde einer Verfügung des Regierungspräsidenten zufolge, mit der nächsten vorgesetzten Behörde in Beratung getreten. Das Ergebnis ist laut Rundschreiben vom 9. d. Mts. den betreffenden Vertretern nebst einer Einladung für die neue im Oktober in Aussicht genommene Versammlung mitgeteilt worden. Hierauf wurden die bereits in Görlitz vorgelegten Statuten neu bearbeitet und den Konferenzmitgliedern zur Einsichtnahme und event. Änderung zugesandt. Nach einem vorliegenden Schreiben protestieren die Herren Clausnitzer und Galle gegen den anberaumten Versammlungstermin. Was nun?

Darauf stellte Kollege G. den Antrag: Da bei dem jetzigen Stande der Lehrerheimssache eine nochmalige Vertagung der konstituierenden Versammlung unmöglich ist, wolle das Ortskomitee dieselbe unter allen Umständen noch im Laufe des Oktober einberufen.

Nach Annahme dieses Antrages wurde beschlossen, hier am 13. Oktober, nachmittags 4 Uhr, in Königs Hotel die betreffende Versammlung nach folgender Tagesordnung abzuhalten; 1. Prüfung der Legitimationen, 2. Begrüßung der Versammlung, 3. Wahl des Tages-Vorstandes, 4. Gründung eines Vereins zur Errichtung von Lehrerheimen, 5. Gesuch um Verleihung von Korporationsrechten, 6. Satzungen des Vereins, 7. Wahl des Vorstandes, 8. Entscheidung über den Lehrerheimsplatz (Referent: Effnert), 9. Beschlussfassung über den Beginn des Baues.

Zur Gründung des Vereins sowie zur vollgültigen Beschlussfassung über die Vereinssatzungen ist die umgehende Einsendung einer Erklärung über den richtigen Empfang der Einladung seitens der Kollegen und Vereinsvorstände unbedingt erforderlich.

Bezüglich des 8. Punktes wurde folgendes beschlossen: An dem bis jetzt unter Zustimmung des geschäftsführenden Ausschusses des Schlesischen Provinzial-Lehrervereins in Aussicht genommenen Bauplatze muss nicht unbedingt festgehalten werden; findet derselbe nicht die Zustimmung der Versammlung, so bietet der Ort noch eine Anzahl geeigneter Plätze, doch müssen hierbei folgende Anforderungen gestellt werden: 1. Der Lehrerheimsplatz ist im schönsten, von Sommerfrischlern bevorzugten Ortsteile auszuwählen; Post, Ärzte, Apotheke, Fleischer, Bäcker etc. müssen sich in der Nähe befinden. 2. Er muss leicht zugänglich sein und nicht zu weit von den Haupttouristenwegen liegen. 3. Unmittelbare Nähe des Waldes und fließendes Wasser sind erwünscht.

Das Ortskomitee bedauert die Verbreitung von ungenauen und unwahren Artikeln über das Lehrerheim in der pädagogischen Presse, weil durch sie der Fernstehende ein unrichtiges Bild erhält und dem Lehrerheime nur Nachteile erwachsen können.

Winkler. Gerlach. Effnert.

## Vermischtes.

**Wann zahlt die Reichspost Schadenersatz?** Über diese Frage herrscht noch sehr große Unklarheit, wie aus den vielen Schadenersatzansprüchen, welche an die Postbehörde gestellt, von dieser aber zurückgewiesen werden, zu erkennen ist. Von allgemeinem Interesse ist daher eine Zusammenstellung der »Kolonialwaren-Zeitung«, welche über die obige Frage Aufschluss gibt. Darnach leistet die Reichspost Schadenersatz in folgenden Fällen: 1. für verlorene gegangene Einschreibesendungen und Postauftragsbriefe werden vergütet je 42 M.; 2. für verlorene oder beschädigte Geldbriefe und Wertpakete der angegebene (versicherte) Betrag; 3. für gewöhnliche Pakete im Fall eines Verlustes oder einer Beschädigung der wirkliche Schaden, jedoch höchstens 3 M. pro halbes Kilogramm; 4. für den Verlust oder die Beschädigung von »Postpaketen ohne Wertangabe« wird im Weltpostverkehr ein dem Betrage des Verlustes oder der Beschädigung entsprechender Ersatz, höchstens jedoch 12 M. für ein Paket bis 3 Kilogramm und bezw. 20 M. für ein 5 Kilo-Paket geleistet; für die auf Postanweisungen eingezahlten Geldbeträge wird voller Ersatz gewährt; 5. für einen durch verzögerte Beförderung oder Bestellung von Sendungen unter 2 und 3 entstandenen Schaden leistet die Post Garantie, wenn die Sache infolge der Verzögerung verdorben oder ihren Wert ganz oder teilweise verloren hat. In allen Fällen wird außerdem das etwa bezahlte Porto erstattet. Die Ersatzansprüche sind innerhalb 6 Monate, vom Tage der Einlieferung der Sendung an, bei derjenigen Postanstalt anzubringen, bei der die Sendung aufgegeben wurde. Für gewöhnliche Briefpostsendungen wird weder im Falle eines Verlustes oder einer Beschädigung, noch im Falle einer verzögerten Beförderung oder Bestellung Ersatz geleistet.

**Die Anwendung von Pressluft bei Radreifen der Fahrräder** hat sich bekanntlich glänzend bewährt und man geht dazu über, die Luftpölster auch an anderen, Elasticität erfordernenden Teilen anzubringen. So hat man bereits daran gedacht, Treppenstufen und

Teppiche mit pneumatischen Polstern zu versehen. A. Frentzel in Manchester bringt im D. R.-P. No. 75 799 einen Luftsattel für Fahrräder in Vorschlag. Derselbe besteht aus einem Luftkissen, über welchem ein Wasserkissen angebracht ist. Das Wasserkissen bewirkt hierbei eine Kühlung der Sitzfläche, eine Annehmlichkeit, die sich besonders bei längeren Touren geltend machen wird.

Auf eine Reisszwecke ist A. A. Woodward in Birmingham das D. R.-P. No. 75 426 erteilt worden. Dieselbe trägt an ihrem Kopfe einen gelenkig angebrachten flachen Bügel, der beim Herausziehen der Zwecke aus der Unterlage als Handhabe dient. Beim Eindrücken der Zwecke kann der Bügel seitlich niedergelegt werden, sodass der Kopf dem Daumen eine glatte Druckfläche bietet.

## Rezensionen.

**Schreiblese-Fibel für das 1. Schuljahr.** Unter Mitwirkung mehrerer Amtsgenossen bearbeitet von K. Zabel und L. Böhm. Preis 40 M.

Verfasser schreiben, dass sie bei der Aufstellung dieses Buches von ihrer praktischen Erfahrung geleitet worden sind. In der That merkt man in jeder Zeile, dass die Fibel aus der Praxis für die Praxis geschrieben worden ist, und ist daher derselben eine weite Verbreitung zu wünschen.

**Deutsche Fibel.** Gemeinsame Unterlagen für den vereinigten Anschaungs-, Sprech-, Schreib- und Lese-Unterricht nach der kombinierten Schreiblese- und Normalwörter-Methode von R. Dietlein, Rektor. 100. Auflage. Preis geb. 42 M.

Verfasser schreibt in einem Begleitwort zu dieser Jubelausgabe, dass er, um seine »Deutsche Fibel« auf der Höhe der Zeit zu erhalten, eine teilweise Umarbeitung und Verbesserung derselben vornehmen musste. Die getroffenen Neuerungen sind nicht unwesentlicher Art und ist die Fibel in ihrem neuen Gewande um so mehr zu empfehlen.

**Fibel oder 1. Lesebuch für Volksschulen.** Von P. J. Büchler, † 1. Seminarlehrer in Kempen. Preis 35 M. 229. Auflage.

Im Jahre 1844 erschien die 1. Auflage dieser Fibel, 1883 wurde sie wohl verändert, doch ist auch jetzt noch viel an ihr zu verbessern. Schreib- und Druckschrift zu gleicher Zeit zu lehren, entspricht nicht unserm pädagogischen Gefühl. Im Verlauf der Übungen ist ein Gang vom Leichten zum Schweren nicht zu erkennen. Lesestücke sind in geringer Zahl vorhanden; auch die Abbildungen lassen viel zu wünschen übrig.

**Dr. Richard Olbricht, Oberlehrer. Lehrbuch der Schluss- und Kettenrechnung** (der einfachen und zusammengesetzten Regelketten und des Reesischen Satzes). Zum Selbststudium, Nachschlagen, sowie zum Schulgebrauch bearbeitet. Stuttgart, Jul. Maier. 1891. 228 S. Preis 4,50 M.

Dieser Band der Kleyerschen Encyklopädie enthält eine große Anzahl (1250) korrekter, instruktiver und interessanter Aufgaben aus den verschiedensten Sachgebieten, auch aus den Wissenschaften, für das Kopfrechnen und schriftliche Rechnen und gibt bei den Lösungen vielfach angemessene Rechenvorteile an. Aus diesem Grunde wird er dem Lehrer als Stoffsammlung besonders für den Unterricht auf höheren Stufen vortreffliche Dienste leisten. Die methodische Behandlung des Stoffes ist nicht immer einwandfrei. Der Verfasser giebt der Lösung mittelst Schluss auf die Einheit vor allen andern Berechnungsweisen den Vorzug, aber er kann sich von den Verhältnissen und Proportionen nicht völlig losmachen und zeigt in seinen Lösungen eine fortwährende Verquickung des Schlusses auf die Einheit mit dem Proportionsansatze. Der Abschnitt über die Proportionen ist überdies auf den herkömmlichen, zum Teil nicht unerheblichen Inkorrektheiten behaftet. Der Absicht, auch dem Selbststudium zu dienen, hätte es besser entsprochen, wenn der Verfasser die allgemeinen Sätze immer an den Schluss des betreffenden Kapitels gestellt hätte, nicht an den Anhang. Die Übersichtlichkeit würde darunter nicht leiden. — In der beigegebenen Tabelle der Maße, Münzen und Gewichte ist mir bei den englischen Münzen ein arger Druckfehler aufgefallen.

**Prof. Bruno Berlet, Realgymnasialrektor. Adam Riese, sein Leben, seine Rechenbücher und seine Art zu rechnen.** — Die Cöß von Adam Riese. — Leipzig, Kesselring. 1892. 62 S. Preis ?

Berlet ist, wie von der Geschichte des Rechenunterrichts anerkannt wird, der erste gewesen, der ausführlicheres und sicheres Material über den berühmten Annaberger »Rechenmeister« geliefert hat. Wer sich näher mit Adam Riese befassen will, der kann Berlets Schrift nicht entbehren.

**Heinr. Voigtländer, Schulnaturgeschichte.** Lehrstoffe zu einer schulgemäßen Behandlung des Wichtigsten aus der Naturgeschichte und Menschenkunde. Für Lehrer an Volksschulen. Dresden, 1893, Friedrich Jacobi. Gebd. 3 M.

Es giebt schon eine stattliche Anzahl naturgeschichtlicher Handbücher, die dem Lehrer bei der Behandlung natürlicher Gruppen dienen wollen; die vorliegende Naturgeschichte ist der besten eine. Der sorgsam gesichtete Stoff ist auf 3 Jahre verteilt und wird in je 40 streng methodisch durchgeführten Lektionen dargeboten. Wo

immer Gelegenheit sich findet, hebt Verfasser die Wechselwirkung zwischen der Tier- und Pflanzenwelt hervor. Tier und Pflanze erscheinen nicht nur als Individuen, sondern als Glieder einer größeren Gemeinschaft. Durch Heranziehung des Sagen- und des Liederschatzes unseres Volkes wird der sinnige Verkehr mit der Natur gepflegt. Auch der ausländischen Tier- und Pflanzenwelt wird ihr Recht. Wenig Anklang dürfte finden, dass Verfasser den aus der Anthropologie und der Gesundheitslehre entnommenen Stoff so anordnet, dass im 2. Jahre das Knochen-, das Muskel- und das Nervensystem, im 3. die Organe des Blutumlaufs, der Atmung und der Ernährung zur Behandlung gestellt sind. Wäre es nicht besser, die Menschenkunde im Zusammenhange, und zwar im letzten Jahre zu behandeln? — Schließlich weist Rezessent noch darauf hin, dass Voigtländers Naturgeschichte im Schulmuseum ausgelegt ist. Max Hübner.

**Fr. Arps. Das präsente Wissen.** Ein Merkbüchlein für die Hand

der Schüler. Preis 20 Pf. 24 Seiten. Verlag: Aug. Westphalen in Flensburg.

An dem Büchlein hat mir nur der Zweck, dem es dienen will, gefallen, sonst weder Inhalt noch Umfang desselben. Einige klassische Sätze seien hier angeführt: Elektrische Körper zeigen Elektrizität. — Dezimalbrüche haben als Nenner eine Zahl, die aus der Zahl 1 mit lauter Nullen besteht. — Auf der Karte (Landkarte) haben wir oben Norden, unten Süden, rechts Osten, links Westen.

**Quade, Paul, Rektor in Belzig. Ansprachen und Reden für Schulfestlichkeiten.** Leipzig. Verlag von Siegismund & Volkening.

Preis kart. 1,20 M. (Pädag. Sammelmappe 155/56. Heft.)

Das Schriftchen enthält 6 Ansprachen zum Sedantage, 4 Reden zur Entlassung der Konfirmanden, 3 Ansprachen zum Geburtstag des Kaisers und je eine Rede zum Gedächtnis der Kaiser Wilhelm I. und Friedrich III. Sämtliche Reden sind der Praxis entnommen; sie können mit zu den besten in ihrer Art gerechnet und empfohlen werden.

**Dr. Simoni, Georg. So werdet Ihr alt!** Unentbehrliches Handbuch zur Naturheilkunde für Alle, die gesund werden und bleiben wollen. 5. vermehrte, illustrierte Auflage. 1894. Juriks Verlags-Expedition. Feistritz-Lembach, Steiermark. 368 S. Preis 1,70 M.

Das Buch bringt inhaltlich ungefähr dasselbe, was man in Pfarrer Kneipp's Schriften (»Meine Wasserkur« und »So sollt Ihr leben!«) über das Naturheilverfahren, seine Grundsätze, seine Anwendungsförderungen und seine Erfolge vorfindet. Die Darstellung ist populär und zeigt von gediegenen Fachkenntnissen; insbesondere bilden die Ratschläge über das Heilverfahren bei bestimmten Krankheiten trotz ihrer Kürze und Gedrängtheit ein lehrreiches Kapitel, das dem verständigen Laien einige Kenntnis der am häufigsten auftretenden Krankheiten vermittelt, sowie die Mittel zu ihrer Heilung an die Hand giebt. In kritischen Fällen freilich wird man immerhin gut thun, den besonderen Rat eines Naturarztes einzuhören.

**Gumpert, Thekla v.: Töchter-Album.** 39. Band. Mit 19 Farben- und 4 Tondruckbildern nebst zahlreichen Text-Illustrationen. 576 S. Glogau, O. Flemming. Preis 6 M. Prachtband.

Bekannt und beliebt wie wenig Jugendschriftstellerinnen ist Thekla v. Gumpert, und ihre Werke kann jede Mutter unbesorgt in die Hände ihrer Kinder legen. Auch der vorliegende Band des Töchter-Albums ist eine gute Jugendschrift. In einer reichen Zahl kürzerer und langerer Erzählungen und Beschreibungen, sowie einiger Rätsel wird der heranwachsenden weiblichen Jugend ein mannigfaltiger Stoff zur Unterhaltung im häuslichen Kreise und zur Bildung des Verstandes und Gemütes geboten. Unter den Autoren finden wir eine stattliche Reihe guter Schriftsteller und Schriftstellerinnen, z. B. Marie Bürkner, Pauline Schanz, Agathe Schöne, Seminarlehrer Hummel, Eduard Rüdiger u. a. Von der Herausgeberin enthält der Band 2 Briefe an die Leserinnen, eine Probe ihrer Handschrift, 5 Erzählungen und 2 Mitteilungen. Rühmend hervorzuheben ist die vorzügliche Ausstattung des Werkes. Für die heranwachsende weibliche Jugend gebildeter Stände kann auch dieser Band des Töchter-Albums aufs beste empfohlen werden.

### Neuheiten vom Büchermarkt.

(Besprechung vorbehalten.)

- Der deutschen Rechtschreibung Nürnberger Trichter. Braunschweig, Appelhans und Pfennigstorff.
- Falkenhorst, Jung-Deutschland in Afrika. Dresden-Leipzig, Köhler.
- Bronnert und Kaselitz. Rechenbuch für deutsche Schulen. 5 Hefte.
- Henschel. Fibel für den ersten Rechenunterricht. 2 Teile.
- Zurbonsen. Deutsche Litteraturkunde, 1—5. Berlin, Nikolai.
- Angerer. Schulleben (Komposition). Zürich, Fries.

### Patentschau.

(Mitgeteilt durch das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden.)

Über die Fortbewegung eines Bahnhofsgebäudes berichtet uns das Patent-Bureau von Otto Wolff in Dresden folgendes: Es ist zwar in Amerika an und für sich durchaus nichts neues, dass ein Gebäude — oft viele Meter weit — unverletzt von seiner Stelle gerückt wird, doch dürfte das neueste Beispiel dieses schnell beliebt gewordenen Verfahrens mit Rücksicht auf die immerhin beträchtlichen Massen

des Bauwerks und die verhältnismäßig einfachen Mittel, die dabei angewendet wurden, von allgemeinem Interesse sein. Es handelt sich um das Gebäude der Mott Haven-Station zu New-York, welches um etwas mehr als 15 m nach Westen gerückt wurde. Das Gebäude ist ein Backsteinbau von etwa 48 m Länge und 10,6 m Tiefe, es besitzt einen 24 m hohen quadratischen Turm von 5,80 m Seitenlänge. Das Gewicht des Turmes allein ist auf 500 Tons, dasjenige des übrigen Bauwerks auf 1200 Tons geschätzt worden. Das Gebäude wurde zuerst in der üblichen Weise mit einem starken Schwellenrost unterbaut und der Weg mit einem aus Längs- und Querschwellen gebildeten Geleise belegt. Es wurden sodann 14 Schraubenwinden auf die Front des Gebäudes verteilt, wovon 4 auf den Turm entfielen. Diese wurden zuerst soviel angezogen, dass sich der Turm eben merklich bewegte. Nun wurden in Übereinstimmung mit den Schlägen einer Signalglocke alle 14 Winden zugleich um je eine Vierteldrehung der Schraube angespannt, wobei das Gebäude jedesmal um etwa 5 mm vorrückte. Nach Erschöpfung der Schraubenlänge wurden die Winden nachgeschoben und in derselben Weise von neuem angespannt. Dabei wurde zur Verminderung der Reibung das Geleise mit Seifenschleim und Talg geschmiert. In reichlich einer Woche war das Werk beendet: Das ziemlich unregelmäßig angelegte, schwere Bauwerk hatte nicht den mindesten Schaden genommen.

Abonnenten dieser Zeitung erteilt das Bureau kostenfreie Auskunft über Patent-, Marken- und Musterschutz.

### Vakanz.

**Saabor, Kr. Grünberg i/Schl.** 2. ev. Lehrerst. 1067 M. nebt fr. Wohng. Meld. bis 1. Oktober an Sr. Durchlaucht Prinz Georg zu Schönaih-Carolath auf Schloss Saabor.

### Briefkasten.

**S. in B.** Wir haben sehnstüchtig gewartet. Montag Vormittag hätte sich die Aufnahme noch bewerkstelligen lassen. Leider ist der Artikel erst Montag nach Feierabend in unsere Hände gelangt. Dann war es durchaus unmöglich, in den wenigen Stunden des Dienstags die immerhin umfangreiche Arbeit, die wir doch zuvor auch noch einmal sorgfältig sichten mussten, zu bewältigen. Also nächste No. — **O. in R.** Ganz ähnlich ging es uns mit Ihrer uns sehr willkommenen Einsendung, die ebenfalls Montag Abend ankam. Wir freuen uns der sonnenklaren Beweisführung. Bei manchen Leuten freilich würde selbst eines Engels Wort vergeblich sein. Ist nicht in Köln erst jetzt wieder, recht zum Trotze, der Satz angenommen worden, der Religionsunterricht sei in der Muttersprache zu erteilen? — **Rektor Kreis in Br.** Es ist uns angenehm, wenn sie meinen, wir haben in der letzten Wochenschau Ihren Standpunkt zu der Frage »treffend gekennzeichnet«. — **G. in G.** Sobald wir etwas Muße haben, wollen wir selbst erst einmal lesen. — **S. in S.** Was glauben Sie, braver Kämpe? Man würde uns ja die Augen aushacken. — **W. in K.** Trotz der Eile zu spät angekommen. Selbst durch Zauber kaum möglich. — **Gl. F.** Warum nicht den Altenburgschen probieren? Am besten Nachfrage und persönliche Einsicht bei Priebatsch. Soll der kleine Artikel kritisch angelegt sein? Uns wäre es schon recht. — **R. (Westerwald).** Eine französische pädagogische Zeitschrift können wir Ihnen nicht namhaft machen. Aber l'écho littéraire, erscheinend in Lausanne, ist zu empfehlen. — **Hn. in H.** Ein Kollege teilt uns mit, dass eine gänzliche Umarbeitung der Bockschen Lesebücher bereits auf dem Wege der Vollendung sich befindet. Vorschläge sind auch seinerseits der betr. Redaktion übermittelt worden. — **M. in H.** Der Artikel befindet sich gewiss schon in den Händen des Verlegers. — **P. in F.** Sie werden per Karte Nachricht erhalten. — **L. in A.** Soeben eingegangen. Werden lesen. — **H. Sch. hier.** Wollen bald wieder suchen. — **S. S.** Wer macht eine Bibliothek namentlich aus der volkstümlichen Gesundheitsbücher wie von Dr. Niemeyer, Goliner, Bock, Zimmermann etc. geliehen werden können? — **F. in H.** Die Nummer war schon acht Tage vorher fast gefüllt. Es musste ohnedies bereits ein Artikel herausgenommen werden. Ohne eine kleine Bemerkung unsererseits können wir den Artikel nicht gut bringen. Wollen also sehen, wann Raum wird. — **P. B. in B.** Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den Schuldienst angezählt. Vor abgelegter Prüfung wird die Zeit nicht gerechnet. Min.-Erl. v. 31. 12. 91. — **Justitia.** Nach der Kabinets-Ordre vom 27. 4. 1816 stand Ihrer Schwägerin das Gnadenquartal zu, weil der Verstorbene zu einem Kollegium gehörte, ebenso die freie Wohnung für die drei Monate. Die Renovation ging die Witwe nichts an. Lag es im Interesse der Schule, dass die Wohnung von der Witwe eher geräumt werde, so musste sie dafür entschädigt werden. Werden Sie sofort bei der Regierung ev. dem Minister vorstellig. — **rb.** Kurz vor Schluss eingegangen. Müssen erst prüfen. — **H. hier.** Sehr gern.

**Ca. 6000 Stück Seidenstoffe** — ab eigener Fabrik — schwarze, weiße und farbige — von 75 Pf. bis M. 18.65 p. Meter — glatt, gestreift, farriert, genästert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Deffins etc.). **Porto- und steuerfrei ins Haus!** Katalog und Muster umgehend.

[16—19]

**G. Henneberg's Seiden-Fabrik** (k. k. Hofl.), Zürich.

Die glückliche Geburt eines Knaben zeigen  
hocherfreut an  
Breslau, den 1. September 1894.  
B. Kunze und Frau.

Allen Freunden und Bekannten zeigen wir  
schmerzerfüllt an, dass uns am Sonnabend, den  
1. September, früh 4½ Uhr unser innig geliebtes  
Töchterchen Luise im Alter von 1 Jahr 2 Tagen  
nach Gottes unerforschlichem Ratschluss durch  
den unerbittlichen Tod wieder entrissen worden  
ist.

Posen, den 1. September 1894.

Karl Berger, städt. Lehrer  
und Frau Hedwig, geb. Brauer.

Die Lehrer- und Organistenstelle an der  
evangelischen Schule bzw. Kirche zu Rosen,  
Kreis Kreuzburg O/S., wird zum 1. Oktober cr.  
vakant. Vokationsmäßiges Einkommen 1162,15 M.  
Des Polnischen mächtige Bewerber wollen ihre  
Meldung an den unterzeichneten Ortsschul-  
inspektor einreichen. [214]

Saltzwedel, Pastor.

An hiesiger Simultanschule ist die zum  
1. Oktober d. J. vakant werdende Stelle des  
jüngsten Lehrers, dotirt mit einem Gehalt von  
900 M., sowie 60 M. nicht pensionsberechtigter  
Zulage, baldmöglichst zu besetzen.

Bewerber evangelischer Konfession wollen  
ihre Gesüste nebst Zeugnissen bis 20. Sep-  
tember cr. an uns einreichen. [218]

Rosenberg O/S., den 31. August 1894.  
Der Magistrat.

Zum 1. Oktober cr. wird das Kantorat an der  
Friedenskirche zu Jauer vakant und soll baldigst  
wieder besetzt werden. Das Amtseinkommen  
ist fixiert, beginnend mit 1500 M. p. a. von 5  
zu 5 Jahren um 100 M. steigend bis 1800 M.  
Freie Amtswohnung oder Wohnungsentzündung.  
Bewerbungen sind bis zum 15. Septbr. cr.  
an den Gemeinde-Kirchenrat zu richten. [215]

Die 2. Lehrerstelle an der evang. Schule zu  
Charlottenbrunn mit Minimalgehalt dotiert, ist  
zum 1. Januar 1895 zu besetzen. Meldungen  
bis zum 15. d. Mts an das Patrocinium, Ritter-  
gutsbesitzer Böhm auf Tannhausen i. Schl. [220]

**Privat-Vorbereitungsanstalt**  
für die Aufnahme-Prüfung zu Postgehilfen.

Bisher bestanden 1400 Schüler die Prüfung.  
Nur bewährte Fachlehrer. Älteste Anstalt.  
Größtmögliche Sicherheit wird gegeben.  
Für Lehrersöhne besondere Bedingungen. =

Kiel. M. Tiedemann,  
[208 b] Ringstraße 55.

**Beamtenschule Lommatzsch** (Königr. Sachsen.)

Ein neuer Kursus beginnt am 4. Oktober.  
Auskunft kostenfrei durch W. Hohn, Direktor.

Schülerbibliotheken werden von uns auf  
Grund langjähriger Erfahrung und umfangreicher  
Bezüge unter Berücksichtigung der confessionellen  
und örtlichen Verhältnisse zweckmäßig eingerichtet  
und ergänzt. Die von den ländl. Jugendschriften-  
kommissionen empfohlenen Bücher sind meist in  
festen Bibliotheksbänden gebunden auf Lager.  
Verzeichnisse stehen zu Diensten. Bei Aufträgen  
Über 10 M. versenden wir franko.

Breslau. Priebatsch's Buchhandlung.



135.-147.



## Flügel, Planinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, von vorzüglicher Güte und in größter Aus-  
wahl, empfiehlt zu billigen Preisen unter Garantie

**J. Grosspietsch, Hoflieferant,**

**Breslau,** [171 k-n

**Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 22,**  
**früher Königsstrasse Nr. 11.**

## Flügel, Pianinos und Harmoniums,

neue und gebrauchte, in großer Auswahl unter Garantie zu den solidesten Preisen.  
Ratenzahlung bewilligt. [172 k-n

**C. Vieweg, Breslau, Brüderstrasse 10,**  
**Pianofabrikant.**

Papierhandlung und Schreibhefte-Fabrik

**Hugo Otto, Breslau**

Schweidnitzer Strasse 51, Eingang Junkernstrasse.

Familien-Anzeigen jeder Art, Visitenkarten  
u. s. w. werden in eigner Druckerei schnell  
und billigst gefertigt. [156 g-k

**Verlangen Sie** zur Auswahl auf  
14 Tage:

1 Sortiment Lieder für Männerchor, ernst und  
humoristisch.

1 " für gemischten, für Frauen-, für  
Kinderchor.

1 " humor. Scenen, Duette, Terzette,  
Quartette, u. Couplets für Winter-  
Vergnügungen. 206 3-26

1 " f. evang. (resp. kath.) Kirchengesang.

1 " Musikalien für die Orgel.

**Carl Klinner, Leipzig, Georgenstr. 26.**

In unserem Verlage erschien soeben:

Zur

## Schulaufsichtsfrage.

Vortrag

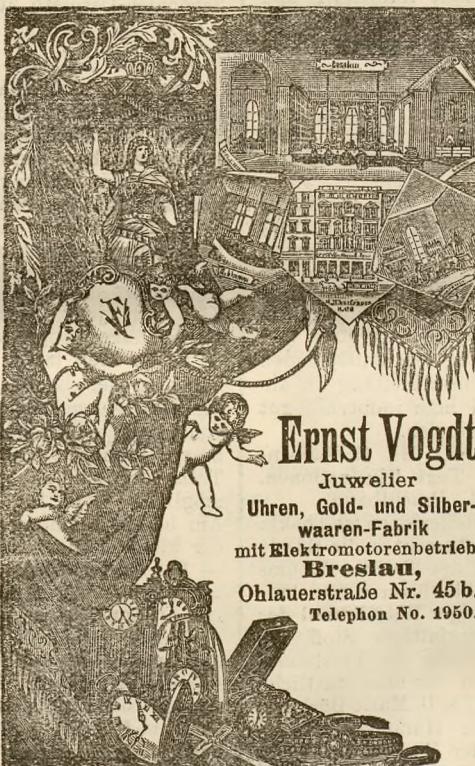
gehalten in den Kaisersälen zu Halle a/S.  
am 19. Mai 1894

von  
**W. Rein** [217 T.  
Jena.

Preis 40 Pfennige.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.  
Langensalza.

**Hermann Beyer & Söhne,**  
Herzogl. Sächs. Hofbuchhandlung.



**Ernst Vogdt**

Juwelier

Uhren, Gold- und Silber-  
waaren-Fabrik  
mit Elektromotorenbetrieb  
**Breslau,**  
Ohlauerstraße Nr. 45 b.  
Telephon No. 1950.



**Violinen und Zithern**

sowie alle andern

**Musik-Instrumente**

bezieht man [112 3

gut und billig von der

weltberühmten **Musik-Instru-**

**menten-Fabrik**

von **Hermann Dölling jr.**

Markneukirchen i/S., Nr. 108

Kataloge gratis u. franko.

(Spezialität: Violinen eigener Fabrik.)

Soeben erschienen: Catalog 1894/95 mit  
über 1000 Abbildungen von Uhren, Regulatoren,  
Gold- und Silberwaaren, reizende Neuheiten in  
Korallen, Granaten, Türkisen, Amethysten, Waid-  
mann-Schmucksachen u. s. w.

Als Selbstfabrikant und Elektromotoren-  
betrieb meiner Maschinen verzeichne ich wirk-  
liche Fabrikpreise.

Fest angestellten Herren Lehrern gestatte  
ich nach Vereinbarung leichte Zahlungsbe-  
dingungen. 1000 von Anerkennungen seitens  
der Herren Lehrer.

**I** Pianinos von 440 Mark, [935-52

Harmoniums von 90 Mk. an u. Flügel.

10 jährige Garantie.

Abzahlung gestattet. Bei Barzahlung Rabatt  
und Freisendung.

**Wilhelm Emmer, Berlin C.,**  
Seydel-Straße 20.

Allerhöchste Auszeichnungen  
Orden, Staats-Medaillen etc.

1 Wirtin i. m. J. o. Anh., b. 1. Oktober n.  
i. Stellung, s. b. einz. Herrn f. Stellung u.  
besch. Anspr. G. Zeugn. steh. z. Seite. Näheres  
bei Postsekretär Schubert, Alte Kirchstr. 5 II.

**Pension.**

1 oder 2 Schüler resp. Schülerinnen finden  
anständige und billige Pension bei einer ge-  
bildeten Witwe. Nähere Auskunft erteilt  
Lehrer Otto Qual, Breslau, Seiditzstraße 5.

**Pianinos** von 350 bis 1500 Mk. [636-52

**Harmoniums**, deutsche u. amerik. Cottage-  
Orgeln (Estey) von Mk. 80 an.

**Flügel.** Alle Fabrikate. Höchster Barrabatt.

Alle Vorteile. Illustr. Kataloge gratis.

**Wilh. Rudolph in Giessen, No. 64**  
größtes Piano-Versand-Geschäft Deutschl.